

MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

49. Jahrgang
Nummer 07
13. Februar 2025

OHA-TREFFEN 2025 OSTRACH

Freitag, 21.02.25

19.30 Uhr | OHA-Party

www.DJ TROPICANA!

Samstag, 22.02.25

17.30 Uhr | Narrenmesse
18.30 Uhr | Setzen des OHA Narrenbaumes
19.30 Uhr | OHA-Partynacht
powered by Riedhexen

TOM NACHO

Sonntag, 23.02.25

13.00 Uhr | Großer OHA-Narrensprung
mit 4000 Maskenträgern



WEITERE INFOS ZUM OHA AUF INSTAGRAM & UNTER BMZO.DE

55 Jahre

Unser Programm:

- 17:30 Uhr Burrenweible Schauspiel am Dorfgemeinschaftshaus
- 19:00 Uhr Narren-Dämmerumzug
- 19:45 Uhr Partynacht im Weithartsaal & Kiesgrube

Feiert mit uns unser Jubiläum!
15. Februar 2025



VORANKÜNDIGUNG:

Kinderkleider- und Spielzeugbasar + KinderRohmarkt
in der Buchbühlhalle Ostrach

12.04.2025
10:30 Uhr – 12:00 Uhr
(für Schwangere Einlass ab 10:00 Uhr)

Mit Kuchen- und Waffelverkauf

Tischreservierung bei Corina Bauer:
Tel: 07585/ 7879233
WhatsApp: 0176/55543032
Email: basar@kiga-burgweiler.de
Tischgebühr 8 €, an der Bühne 10€, pro Kleiderständer 2€

Auf Ihr Kommen freuen sich der Elternbeirat und die Kinder des Kindergartens Burgweiler!

VORANKÜNDIGUNG:

Musik Ball '25

ORTS-TRATSCH MIT SCHOOPROGRAMM

TISCHRESERVIERUNG: musikball@mv-ostrach.de

22. FEB. • BUCHBÜHLHALLE
BEGINN: 20.00 UHR - SAALÖFFNUNG: 18.45 UHR

VORANKÜNDIGUNG:

seit 1973 **Das b BILDUNGSWERK** informiert

MARIANNE SCHÄTZLE

ES ISCH WIE'S ISCH

COMEDY AUF'N LÄNDLE

Donnerstag, 20.2.2025 Beginn: 19:30 Uhr
Einlass: 19:00 Uhr
Pfarrheim Ostrach

Vorverkauf: AVIA Tankstelle Egler Ostrach
Kartenreservierung per Mail: thanner-bruno@t-online.de
Eintritt VVK 12,-€, Abendkasse 14,-€

Kartenvorverkauf ab sofort im Autohaus Bauknecht oder Tischreservierungen ab 6 Personen unter musikball@mv-ostrach.de oder über den QR-Code:



Gemeindeverwaltung: 07585 / 300 -

Gemeindeverwaltung	-0
Ordnungsamt	-26, -30
Bürgerbüro	-31, -32, -35
Standesamt/ Rentenanträge	-33, -34
Kasse	-19, -20
Steueramt	-16
Bauamt	-13, -22

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich:

Montagnachmittag	14:00 - 17:00 Uhr
------------------	-------------------

Kehrbezirk Ostrach

Herrn Michael Blatt 07434/5520215
 Sedanstr. 25, 72474 Winterlingen
 schornsteinfeger.blatt@freenet.de

Forstrevier Ostrach

Herrn Daniel Benz 07552/9280468
 FAX 07552/9280655
 daniel.benz@lrasig.de

Impressum:

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Bürgermeisterin Lena Burth

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
 Tel: 07771 9317-11
 FAX: 07771 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
 Homepage: www.primo-stockach.de

Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezugspreis: 31,00 Euro jährlich

Notrufe und Breitschaftsdienste

Notrufe und Rettungsdienst

Feuerwehr	112
<u>Kommandant</u>	
Johannes Fularczyk	0151/11729069
<u>Stv. Kommandant</u>	
Martin Widmer	0177/6565416
<u>Feuerwehrleitstelle</u>	0751/50915335
Polizei/Notruf	110
Polizeirevier Bad Saulgau	07581/4820
Rotes Kreuz Krankenfahrten	07571/742329
Helfer vor ORT - DRK Bereitschaft Ostrach	112
Giftnotruf Notfalltelefon	0761/19240
Kläranlage/Abwasser	0172/7420978
Wasserversorgung	0172/7420976
Gas-Stördienst	0800/0824505

Ärztlicher Notdienst

Ärztlichen Notfalldienst (Anruf ist kostenlos) 116117 (Allgemein,- Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)	
Allgemeine Notfallpraxis Bad Saulgau Allgemeine Notfallpraxis Bad Saulgau SRH Krankenhaus Bad Saulgau Gänsbühl 1, 88348 Bad Saulgau Sa, So & FT 10:00 - 16:00 Uhr	
Notfallambulanz Krankenhaus Bad Saulgau Mo - Fr 08:00 - 18:00 Uhr 07581 204 131	
Zahnarzt Notfalldienst 0761 120 120 00	
Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg <u>Allgemeine Notfallpraxis Ravensburg</u> Elisabethenstrasse 15, 88212 Ravensburg Sa, So & FT 08:00 - 19:00 Uhr	
<u>Kinder Notfallpraxis Ravensburg</u> Elisabethenstrasse 15, 88212 Ravensburg Sa, So & FT 09:00 - 13:00 Uhr & 15:00 - 19:00 Uhr	

Tierrettung

Tierrettung Südbaden e.V.
 D-78315 Radolfzell 0160 518 7715

Familienhilfe

Familienwerk Sölden e.V. Haushalts-, Familien- & Betriebshilfe 07575 209531	
Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. Haushalts-, Familien- & Betriebshilfe 07585/9307-11 88356 Ostrach, u.reiter@mr-ao.de	

Caritas

Telefonseelsorge 0800 1110 111
 oder 0800 1110 222
<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/kinder-jugendliche/start>

Caritasgemeinschaft Ostrachtal
 Helferkreis Hospiz 0152/01826728

Caritasverband Sigmaringen
 Helferkreis Hospiz 07571/7301-0
 Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

Sozialstation

St. Elisabeth Pfullendorf-Ostrach
 24 Std.bereitschaft 07552 9289670

St. Anna Hohentengen/Mengen/Scheer
 24 Std.bereitschaft 07572/76293

Pflegedienst Burth
 Marktstraße 5, 88356 Ostrach 07585 6250549

Die Zieglerische e. V.
 Diakonie-Sozialstation
 Wilhelmsdorf 07503/929900
 Ambulante Dienste
 der Behindertenhilfe 07503/929525

Spitalpflege 07552/252463
 Pfarrhofgasse 3, 88630 Pfullendorf

Hebamme

Barbara Hilgenfeldt 07558/938946
 Buchenweg 10, 88636 Illmensee

Andrea Trautmann 07581/2007529
 Matthias-Erzberger-Straße 22, 88348 Bad Saulgau

Familiengesundheitszentrum - guter und gesunder Start 07571 102-4209
 Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz
 Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“

Weitere wichtige Anlaufstellen:

Informationen für Schülerinnen und Schüler
 Mo - Fr 09:00 – 17:00 Uhr 0176 6340 1447

Informationen für Kinder und Jugendliche
Kummertelefon 0800 1110 333
SKM Sigmaringen 07571/50767
Suchtberatung Sigmaringen 07571/4188
suchtberatung-sigmaringen@agi-freiburg.de
Elisabethenheim Ostrach 07585/ 930730

Herz und Hand - Nachbarschaftshilfe
 mit-herz-und-hand@gmx.de 07585/4879995

Pflegestützpunkt

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
 (07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
 E-Mail: pflegestuuetzpunkt@lrasig.de
 Hofstraße 12, 88512 Mengen
 vormittags: Mo - Do 09:30 - 11:30 Uhr
 nachmittags: Do 16:00 - 17:30 Uhr
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Apothekennotdienst

Notdienstfinder **0800/0022833**

Donnerstag, den 13.02.2025
 Apotheke Leopold, Sigmaringen
 Tel: 07571/13665

Freitag, den 14.02.2025
 Kreuz Apotheke, Mengen
 Tel: 07572/8035

Samstag, den 15.02.2025
 Laizer-Apotheke, Sigmaringen
 Tel: 07571/4455

Sonntag, den 16.02.2025
 Apotheke am Obertor, Pfullendorf
 Tel: 07552/936 8177

Montag, den 17.02.2025
 Storchen-Apotheke, Herbertingen
 Tel: 07586/1460

Dienstag, den 18.02.2025
 Marien-Apotheke, Ertingen
 Tel: 07371/6225

Mittwoch, den 19.02.2025
 Adler-Apotheke, Sigmaringendorf
 Tel: 07571/12864
 Central Apotheke, Pfullendorf
 Tel: 07552/5212

Donnerstag, den 20.02.2025
 Schussen-Apotheke, Wolpertswende
 Tel: 07502 943 7900

Abgabeschluss für die nächste Ausgabe ist **Dienstag, 18.2.2025 um 8:00 Uhr.**

ABGABE-SCHLUSS

Informationen zur Wahl 2025

Sonderöffnungszeiten des Rathauses

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten bieten wir auf Grund der Wahl Sonderöffnungszeiten vom 10. bis 20. Februar 2025 an.

Bitte vereinbaren Sie mit dem Bürgerbüro einen Termin unter 07585 300-35.

Alle Wahlberechtigten können hier im Rathaus ihre Stimme abgeben. Bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Ausweisdokument mit.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihr Ordnungsamt



Erreichbarkeit der Wahllokale und des Rathauses während des OHA-Fasnachtsumzugs

Am 23.02.2024 findet neben der Bundestagswahl der OHA-Fasnachtsumzug statt. Aufgrund dessen werden folgende Straßen zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr für den Verkehr gesperrt sein:

- Hauptstraße (ab Abbiegung Riedstraße bis Kreuzung Backhaus Mahl),
- Hohenzollernstraße,
- Reinhold-Frank-Straße,
- Wilhelmsdorfer Straße,
- Altshausenstraße,
- Im Grund

Für die betroffenen Wahlberechtigten gelten folgende **Umleitungen**:

• **Burgweiler und alle dazugehörigen Ortschaften:**

Über die Hahnennesterkreuzung auf die L194 Pfullendorf - Ostrach.

• **Spöck, Kalkreute, Dichtenhausen sowie Ostrach (Heiligenberger Straße und Nebenstraßen):**

Über die Magenbacher Straße in Spöck auf die L194 Pfullendorf - Ostrach.

• **Laubbach, Unterweiler und Oberweiler:**

Über die L286 Umgehung Ostrach - Sigmaringen.

Alle anderen Ortschaften: Keine Einschränkungen. Die Zufahrt aus Richtung Sigmaringen bleibt bis zu den Wahllokalen frei. Die direkten Anwohner der Umzugsstrecke werden persönlich von der Gemeindeverwaltung angeschrieben und informiert.

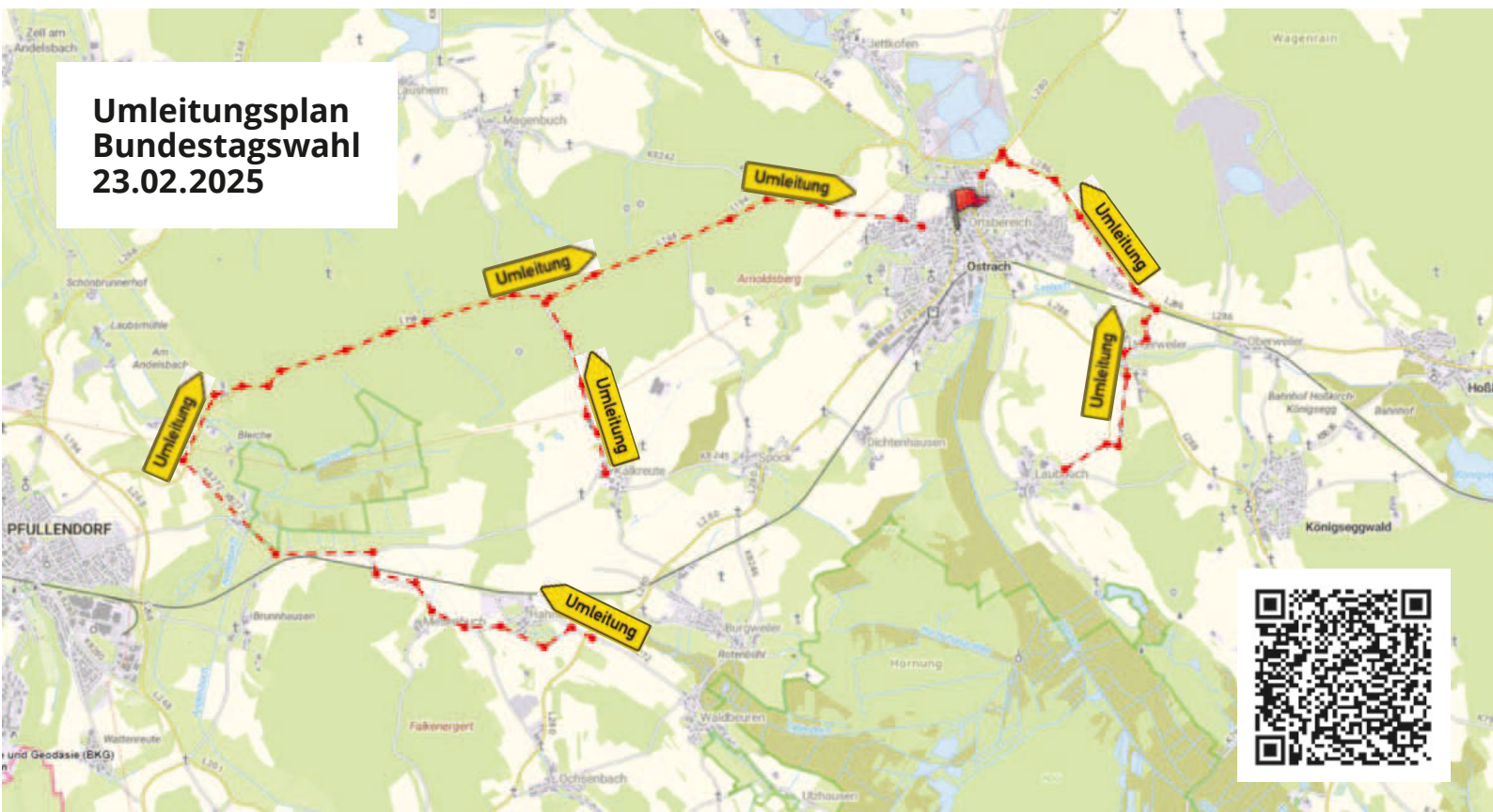
Hinweis zu den Parkmöglichkeiten: Für alle Wahlberechtigten stehen Parkplätze an den Wahllokalen zur Verfügung.

Für alle Besucher des OHA-Umzugs steht eine interaktive Karte zur Verfügung, die nicht nur die Veranstaltungsorte am OHA, sondern auch Parkplätze zeigt (siehe QR-Code).

Bei Einzelfragen können Sie sich jederzeit gerne an das Ordnungsamt wenden.

07585-300-26,30 • klotz@ostrach.de • dinser@ostrach.de

Umleitungsplan Bundestagswahl 23.02.2025



Vorankündigung ! Änderung des Redaktionsschlusses

Für das Mitteilungsblatt KW 9 muss bereits am **Montag, den 24.02.2025 um 8 Uhr** abgegeben werden !



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ostrach
Landkreis Sigmaringen

Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach am 10. Februar 2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, den 30.03.2025 sowie am Sonntag, den 02.11.2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Ostrach geöffnet sein, vorausgesetzt die aktuelle Rechtslage lässt dies zu.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht

worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Ostrach, 10.02.2025


Lena Burth
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbegebiet Königsegg II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 10.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbegebiet Königsegg II“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften genehmigt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass, Ziel und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Ostrach soll aufgrund der anhaltenden und dringenden Nachfrage an Gewerbegrundstücken südlich der Altshäuser Straße ein neues Gewerbegebiet entwickelt werden. Durch die unmittelbare Lage an der L 286, der Altshäuser Straße sowie der Straße Kreuzäcker ist das Gebiet bereits sehr gut an das Verkehrsnetz angebunden. Das Gebiet soll von der Altshäuser Straße, die Anfang 2023 zur Gemeindestraße umgewidmet wurde, erschlossen werden. Am neu entstehenden interkommunalen Gewerbegebiet Königsegg II sind neben der Gemeinde Ostrach die Gemeinden Königseggwald und Riedhausen (Landkreis Ravensburg) beteiligt. Dies ergibt sich aus den Nachfragen an Gewerbeflächen. In beiden Gemeinden sind keine Gewerbeflächen verfügbar, es liegen jedoch Expansionswünsche vor. Aufgrund der Lagen und angrenzender Schutzgebiete ist es äußerst kompliziert, in Königseggwald und Riedhausen neue Gewerbeflächen auszuweisen. Aus diesen Gründen ergab sich der Wunsch aller drei Gemeinden, das gemeinsame interkommunale Gewerbegebiet Königsegg II in Ostrach analog zum interkommunalen Gewerbegebiet Königsegg zu entwickeln. Darüber hinaus sind Ostrach, Königseggwald und Riedhausen auch im Hinblick auf beispielsweise die medizinische Versorgung oder das Abwassernetz eng aneinanderges koppelt.

Das Gelände nördlich der Altshäuser Straße, auf welchem ursprünglich die Ansiedlung der Tierklinik angedacht war, wird zur Offenlage in den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der punktuellen Flächennutzungsplanänderung aufgenommen. Dort sollen Ansiedlungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, in einem eingeschränkten Gewerbegebiet geschaffen werden.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erforderlich, in dessen Rahmen die öffentlichen und privaten Interessen gerecht gegeneinander abzuwägen sind.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Königsegg II“ sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Schaffung von Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für Firmen und Betriebe aus Ostrach und den Nachbargemeinden
- Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft sowie Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Ökonomische Erschließung durch Anschluss an bestehende Straßen
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung in Anlehnung an den unmittelbar nördlich angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplan mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Interkommunales Gewerbegebiet Königsegg“
- Sicherung einer angemessenen Eingrünung des Gebietes und Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich östlich des Hauptortes der Gemeinde Ostrach und umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 558, 1385, 246/2, 544, 2176 und 2179 sowie einen Teil der Flst. Nr. 1386, 2161, 2174, 2175, 2179/8 und 2180. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 6,98 ha. Nördlich und südlich des Plangebiets verläuft die Altshäuser Straße. Westlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftliche Flächen, östlich verläuft die Straße Kreuzäcker sowie die L 286. Im Süden grenzt eine Bahnlinie an.

Das Plangebiet selbst wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

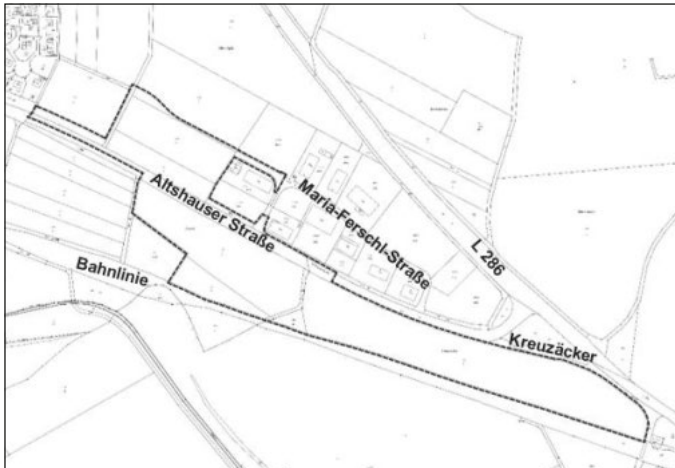


Foto: Gemeinde Ostrach

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, Umweltbericht, Schalltechnischer Untersuchung und Geruchsprognosegutachten vom

14.02.2025 bis einschließlich
21.03.2025 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde Ostrach unter <https://www.ostrach.de/bauleitplanung/laufende-verfahren-ostrach/bebauungsplan-interkommunales-gewerbegebiet-koenigsegg-2-ostrach.html> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

• **Umweltbericht (365° freiraum + umwelt, Überlingen, Stand 10.02.2025)**

Diese Unterlage enthält die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:

Aufgrund der Bodenarbeiten, Bebauung und Versiegelung gehen Lebensräume für Pflanzen und der Biologischen Vielfalt verloren, wobei durch die Überbauung und unmittelbare Flächeninanspruchnahme keine hochwertigen Biotope betroffen sind. Es gehen Ackerflächen sowie Flächen mit artenarmer Wiesenvegetation verloren. Die im Plangebiet befindliche Feldhecke bleibt erhalten. Beeinträchtigungen der Baumreihe südlich der Altshäuser Straße durch Abgrabungen und Aufschüttungen können durch die Festsetzung einer Grünfläche ausgeschlossen werden. Ebenso bleiben die jungen Bäume fast alle als wichtige Biotopverbundstruktur erhalten, der Fettwiesenstreifen der Ausgleichsmaßnahme im Süden wird etwas verlagert und damit von den Beeinträchtigungen der Altshäuser Straße abgerückt. Damit kann das ursprünglich geplante Entwicklungsziel mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht werden.

Aufgrund faunistischer Untersuchungen erfolgte die artenschutzrechtliche Prüfung der Fläche für Vögel und Fledermäuse. Bei Beachtung der vorgeschlagenen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten. Weitere streng geschützte Tierarten sind aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen auf der Fläche nicht zu erwarten.

2. auf den Boden / Fläche:

Die Überbauung der Fläche im Außenbereich führt zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche. Aufgrund der Lage in der freien Landschaft entsteht eine geringe zusätzliche Zerschneidungswirkung. Das Relief ist durch den Bau der Straße und der bestehenden Gewerbebauten bereits verändert. Es kommt zum Verlust von ertragreichen landwirtschaftlichen Flächen (Vorrang- und Vorbehaltsflächen).

Der Bebauungsplan ermöglicht eine maximale zusätzliche Neuversiegelung von rd. 5,00 ha. Durch die Errichtung von Gebäuden und Nebenanlagen sowie die Versiegelung von Flächen gehen sämtliche natürliche Bodenfunktionen dauerhaft verloren. Aufgrund der topographischen Lage mit deutlichen Höhenunterschieden ist bei Bebauung und Nutzung der Gewerbeflächen mit erheblichen Abgrabungen und damit Eingriffen in den Boden zu rechnen.

3. auf die Landschaft:

Die zusätzliche Bebauung verstärkt die gewerbliche Prägung des Landschaftsbildes östlich von Ostrach. Insbesondere im Nahbereich wird die Bebauung deutlich wahrnehmbar sein.

4. auf das Klima und die Luft:

Die geplante Entwicklung des Gewerbegebietes führt aufgrund der zusätzlichen Versiegelung zu einem Verlust von Kaltluftentstehungsflächen mit Siedlungsrelevanz und damit einhergehend auch einer lokalen Erhöhung der Temperaturen. Aufgrund der umgebenden großflächigen Äcker und Wiesen bleibt die Bildung von Kaltluft jedoch gewahrt.

Durch die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen ist eine Zusatzbelastung durch Schadstoff- und Staubemissionen aus dem Gewerbe und dem motorisierten Ziel- und Quellverkehr zu erwarten. Sie weisen jedoch aufgrund der Hauptwindrichtungen (Süd/Südwest und Nord/Nordost) keine Siedlungsrelevanz auf.

Zudem wird das geplante Gewerbegebiet unmittelbar an einer großen Kaltlufttauffläche angrenzen. Von einer erheblichen Beeinträchtigung ist jedoch nicht auszugehen. Der Schwerlastanteil wird sich vermutlich geringfügig erhöhen.

Im Zuge des Klimawandels kann nachzeitigem Wissensstand davon ausgegangen werden, dass es zu häufigeren Starkregenereignissen kommt. Im Zuge solcher Ereignisse kommt es häufig zu Erosionsereignissen auf geneigten Ackerflächen, was zu Schäden an Gebäuden führen kann, die sich innerhalb von Abflussbahnen befinden.

5. auf den Menschen:

Aufgrund der Entfernung und des dazwischen gelegenen Lärmschutzwalls sind für das ca. 120 m nordwestlich gelegene Wohngebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärm oder Schadstoffimmissionen zu erwarten. Von einer erheblichen Beeinträchtigung der Lärmemissionsrichtwerte ist nicht auszugehen, sofern die ermittelten Lärmkontingente unterschritten werden. Insgesamt sind die Auswirkungen auf den Aspekt Erholung gering, da keine für die Erholungsnutzung relevanten Wege oder Flächen vorhanden sind. Der geplante Geh- und Radweg wirkt sich hingegen positiv auf die Naherholung aus. Zeitweilig kann es im Südosten des Gewerbegebietes zu einer Überschreitung der gesetzlichen Immissionsgrenzen von Geruchsemissionen für Gewerbegebiete kommen.

6. auf das Wasser:

Durch die zulässige Bodenversiegelung von zusätzlich maximal 5,00 ha Neuversiegelung ist eine Neubildung von Grundwasser in diesem Bereich nicht mehr möglich. Angesichts der Größe des Grundwasserleiters ist durch die zusätzliche Versiegelung nur eine geringfügige Veränderung des Grundwasserhaushalts zu erwarten. Eine Gefährdung durch Stoffeinträge ist bei Einhaltung der Schutzgebietsverordnung des Wasserschutzgebietes und dem fachgerechten Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfall nicht zu erwarten.

7. auf Kultur- und sonstige Sachgüter:

Die Überbauung der Flächen bedeutet einen dauerhaften Verlust von ertragreichen landwirtschaftlichen Produktionsflächen, der an anderer Stelle nicht gleichwertig wieder hergestellt werden kann.

• **Schalltechnische Untersuchung vom 27.01.2025 (ACCON GmbH)**

Die Gemeinde Ostrach plant auf Flächen an der Altshäuser Straße die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Es wurde eine Ge-

räuschkontingentierung der Gewerbegebietsfläche ermittelt, bei deren Anwendung die Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm in der Umgebung des Plangebiets gewährleistet wird. Die ermittelte Geräuschkontingentierung ermöglicht zumindest auf Teilflächen eine Nutzung des Gebiets durch nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe.

• **Geruchsprognosegutachten vom 10.04.2024 (iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG)**

Die Gemeinde Ostrach beabsichtigt östlich des Hauptortes in Richtung Ortsteil Unterweiler das Interkommunale Gewerbegebiet „Königsegg“ zu erweitern. Da sich südlich des Gewerbegebiets mehrere landwirtschaftliche Betriebe befinden, in denen Schweine, Rinder und Pferde gehalten werden, wurden von im Jahr 2019 die Geruchsmissionen im Plangebiet ermittelt. Die Geruchsmissionen wurden damals auf der Basis der TA Luft (2002) sowie der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL (2008)) ermittelt und beurteilt. Zwischenzeitlich haben sich mit Einführung der neuen TA Luft (2021) geänderte Beurteilungsgrundlagen ergeben. Insbesondere wurden die tierspezifischen Reduktionsfaktoren abgeschwächt. Ferner wurde ein neues Ausbreitungsmodell implementiert. Aus diesem Grund war das Gutachten von 2019 zu aktualisieren. Die Emissionen der landwirtschaftlichen Betriebe wurden auf Basis der VDI-Richtlinie 3894, Blatt 1 berechnet. Darauf basierend wurden die zu erwartenden Geruchsmissionen im Bebauungsplangebiet mit Hilfe von Ausbreitungsrechnungen ermittelt. Die Geruchsmissionen liegen im geplanten Gewerbegebiet größtenteils unter dem für Gewerbe- und Industriegebiete geltende Immissionswert von 15 %. Lediglich im östlichen Bereich werden Geruchsmissionen von mehr als 15 % berechnet.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde Ostrach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Bodenschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Gemäß Umweltbericht (365° Freiraum + Umwelt, Stand 13.11.2023) ist der Eingriff in das Schutzgut Boden im Umfang von 399.353 Ökopunkte zu kompensieren. Die Kompensation ist im weiteren Verfahren zu konkretisieren. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 2 Absatz 3 Landesbodenschutzgesetz Baden-Württemberg bei Vorhaben von mehr als 0,5 Hektar, bei denen z.B. durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Teil- oder Vollversiegelungen auf natürliche Böden eingewirkt wird, durch den Vorhabenträger für die Planung und Ausführung des Vorhabens ein Bodenschutzkonzept zu erstellen ist. Im Plangebiet finden sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine altlastverdächtige Flächen.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Abfall, Stellungnahme vom 02.01.2024: Anfallende Bauabfälle, Bauschutt und Abbruchmaterial müssen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt bzw. als Abfall entsorgt werden.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Immissionschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Auf einer kleineren Teilfläche, auf der laut der Geruchsprognose der Immissionswert von 15 % der Jahresstunden im Plangebiet überschritten wird, wurde ein bedingtes Baurecht in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen. Danach sind die im Gewerbegebiet nach Bebauungsplan zugelassenen Nutzungen, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen (z. B. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, Büro- und Verwaltungsgebäude) dienen, so lange unzulässig, bis die Fläche Geruchsprozentage von 15 oder weniger aufweist. Hinsichtlich der vom Plangebiet ausgehenden Schallemissionen wurde eine Schallkontingentierung durchgeführt, mit der sichergestellt werden soll, dass in benachbarten Gebieten an den maßgeblichen Immissionsorten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Die schalltechnische Untersuchung ist plausibel und nachvollziehbar. Die vorgenannten Maßnahmen erscheinen zielführend und geeignet, um den Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Schall und Gerüche angemessen sicherzustellen. Aus immissionschutzrechtlicher Sicht bestehen daher keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Die eingereichten Unterlagen zur Beurteilung der Bauleitplanung sind - aufgrund der Anhörung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung - noch nicht vollständig. Die Belange des Naturschutzes inkl. Umweltbericht sind im Rahmen von § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB), § 1a BauGB, § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a BauGB in den Planunterlagen noch nicht ausreichend berücksichtigt und abgearbeitet.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Die untere Naturschutzbehörde (UNB) weist darauf hin, dass gemäß UVP, Anlage 1 Punkt 18.7, geprüft werden sollte, inwiefern eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Verfahren notwendig ist. Textlich wurden bereits in nachvollziehbarer Weise die kumulativen Wirkungen des Projektes betrachtet.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Die Einbeziehung einer nach § 30 BNatSchG geschützten Hecke in den Innenbereich stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Biotopes dar, das auch so seine Funktion im Außenbereich nicht mehr erfüllen kann. Für die Hecke ist dementsprechend ein gleichartiger Ausgleich in vergleichbarer Lage in der näheren Umgebung im Offenland zu erbringen. Die Lage ist mit der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des notwendigen Ausnahmeantrages abzustimmen. Als Beispiel wären dazu z.B. die Flächen auf Flst. 1006 und 1007 Gmk. Ostrach vorstellbar. Darüber hinaus kann durch den Funktionsverlust die Bewertung der Feldhecke in der Eingriffs-Kompensationsbilanz für Bestand und Planung nicht identisch sein - durch die Beeinträchtigungen (umgebende Bebauung) ist der Planungswert auf den Normalwert von 14 Punkten anzupassen. Den Ausführungen des Fachbüros kann daher hier nicht gefolgt werden.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Zur Nachvollziehbarkeit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind die Artfundedaten in Kartendarstellung zu bringen und der Untersuchungsrahmen ist mit darzustellen. Andernfalls bleiben die Artfunde nicht nachvollziehbar.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Die Ökokontofflächen, die für die Kompensation der Eingriffe eingesetzt werden sollen, müssen exakt definiert und kartographisch dargestellt werden.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Die planexterne(n) Kompensationsmaßnahme(n) sind durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Grundstückseigentümern sowie dem Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz, zu regeln und zu sichern. Sollten sich Grundstücke in Privateigentum befinden, ist zur Sicherung der externen Maßnahmen die Eintragung einer Reallast im Grundbuch zu Gunsten des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Sigmaringen als untere Naturschutzbehörde, erforderlich.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Der Erfolg der Kompensationsmaßnahmen ist durch regelmäßiges Monitoring sicherzustellen.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Die untere Naturschutzbehörde würde es begrüßen, wenn Punkt 3.4 der Bauungsvorschriften von einer „Empfehlung“ einer Dachbegrünung zu einer vorgeschriebenen Dachbegrünung bei Dächern mit einer Neigung <10° abgeändert würde.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Die Unterlagen sind damit nach derzeitigem Sachstand und aufgrund der frühzeitigen Anhörung noch unvollständig und damit zu ergänzen.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Landwirtschaft, Stellungnahme vom 02.01.2024: Die überplante Fläche liegt in der Vorbehaltsflur Stufe 1. Böden der Vorbehaltsflur Stufe 1 sind sehr wertvoll für die landwirtschaftliche Produktion und sollten grundsätzlich der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Allerdings schließt die Fläche direkt an ein bestehendes Gewerbegebiet an. Auf Grund der Nähe zu vier tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben wurde ein Geruchsgutachten erstellt. Hier

wurden die Erweiterungsabsichten der Betriebe mitberücksichtigt. Bis auf einen kleinen Ausschnitt sind die Grenzwerte für Geruchsimmissionen eingehalten. Wir schlagen vor, in diesem Abschnitt keine baulichen Anlagen zuzulassen, die dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen (wie Büro oder Werkstatt), sondern hier nur Lagerflächen o.a. auszuweisen.

- Landratsamt Sigmaringen – FB Landwirtschaft, Stellungnahme vom 02.01.2024: Externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht geplant, der Ausgleich soll laut Planunterlagen voraussichtlich über den Zukauf von Ökopunkten geleistet werden. Sollten im weiteren Verfahren dennoch externe Ausgleichsmaßnahmen geplant werden, so weisen wir darauf hin, dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen stattfinden sollten.
- Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 21 Raumordnung, Bau-recht, Denkmalschutz, Stellungnahme vom 27.12.2023: Mit der vorgelegten Planung soll ein Gewerbegebiet realisiert werden, wobei die Planung mit den Bedürfnissen ortsansässiger Gewerbebetreibender begründet wird. Die Planung wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der Bereich wird bislang als Ackerfläche genutzt, und ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Es handelt sich um eine Fläche von knapp 6 ha, die im Rahmen der Flurbilanz ungefähr je hälftig als Vorrangflur und Vorbehaltsflur I eingestuft wurde. Die Einstufung in die beiden höchsten Wertstufen erfolgte nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung der Fläche für die örtliche Tierhaltung. Zur Minimierung der Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange sind naturschutzrechtlich erforderliche planexterne Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht auf weiteren hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen (Vorrang- und Vorbehaltsfluren) vorzusehen. Durch die Realisierung des Gewerbegebietes werden landwirtschaftliche Belange beeinträchtigt, da einerseits hochwertige landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen wird, und andererseits benachbarte landwirtschaftliche Hofstellen in ihrer Weiterentwicklung ggfs. eingeschränkt werden. Insgesamt bestehen aufgrund der Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Fläche und der nicht abschließend geklärten zu erwartenden Geruchsimmissionen im Gebiet grundsätzliche Bedenken gegenüber der vorgelegten Planung.
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 15.12.2023: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Sedimenten der Kißlegg-Subformation. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbo-dens ist zu rechnen.
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 15.12.2023: Auf die Lage des Plangebietes innerhalb der Schutzzone IIIB des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebietes „Jettkofen“ der (LUBW-Nr.: 437 052) wird hingewiesen.
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme 22.12.2023: Innerhalb des Plangebietes befindet sich offenbar ein Kleindenkmal, konkret ein Wegkreuz von 1874, das jedoch noch nicht auf seine mögliche Denkmaleigenschaft überprüft wurde. Unserer Kenntnis nach befindet sich das Kulturgut an der L 286 im Bereich einer Baumreihe. Da das schmale Areal im Bebauungsplan als Grünzone definiert werden soll, dürften sich für das Wegkreuz keine Konsequenzen ergeben. Sollte es jedoch von Maßnahmen betroffen sein, etwa von einer Umsetzung, dann müssen wir das Wegkreuz in Bezug auf seine mögliche Denkmaleigenschaft hin überprüfen. Jegliche Maßnahmen an dem Objekt bedürften dann einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Grundsätzliche Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen jedoch nicht.
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Stellungnahme 06.12.2023: Nach Plansatz 2.6.0 G (4) sollen zudem zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und der Umweltbelastung bei der Erschließung und Belegung der Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe mehrgeschossige Gebäude, Parkhäuser statt ebenerdiger Großparkplätze sowie Solarenergieanlagen auf Großdächern gewerblicher Gebäude und Parkplat-züberdachungen zum Einsatz kommen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Ostrach abgegeben werden. Die Stellungnahmen

sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bau-
amt@ostrach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem
Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt
wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-
plan unberücksichtigt bleiben können.

Ostrach, den 13.02.2025



Lena Burth
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Interkommunales Gewerbegebiet Königsegg II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 10.02.2025 in
öffentlicher Sitzung den Entwurf der 9. punktuellen Flächen-
nutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die Offenlage
nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass, Ziel und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Ostrach soll aufgrund der anhaltenden und
dringenden Nachfrage an Gewerbegrundstücken südlich der
Altshauer Straße ein neues Gewerbegebiet entwickelt werden.
Durch die unmittelbare Lage an der L 286 sowie der Altshauer
Straße ist das Gebiet bereits sehr gut an das Verkehrsnetz ange-
bunden. Das Gebiet soll von der Altshauer Straße erschlossen
werden. Am neu entstehenden interkommunalen Gewerbege-
biet Königsegg II sind neben der Gemeinde Ostrach die Gemein-
den Königseggwald und Riedhausen (Landkreis Ravensburg) be-
teiligt. Dies ergibt sich aus den Nachfragen an Gewerbeflächen.
In beiden Gemeinden sind keine Gewerbeflächen verfügbar,
es liegen jedoch Expansionswünsche vor. Aufgrund der Lagen
und angrenzender Schutzgebiete ist es äußerst kompliziert, in
Königseggwald und Riedhausen neue Gewerbeflächen auszu-
weisen. Aus diesen Gründen ergab sich der Wunsch aller drei
Gemeinden, das gemeinsame interkommunale Gewerbegebiet
Königsegg II in Ostrach analog zum interkommunale Gewerbe-
gebiet Königsegg zu entwickeln. Darüber hinaus sind Ostrach,
Königseggwald und Riedhausen auch im Hinblick auf beispiels-
weise die medizinische Versorgung oder das Abwassernetz eng
aneinandergeschnitten. Für eine geordnete städtebauliche Ent-
wicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen
Bauvorschriften erforderlich, in dessen Rahmen die öffentlichen
und privaten Interessen gerecht gegeneinander abzuwägen
sind. Im aktuellen rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der
Bereich als Fläche für die Landwirtschaft und als Sonderbauf-
läche „Tierklinik und Therapiezentrum“ dargestellt. Damit wäre
der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennut-
zungsplans entwickelt. Daher ist es erforderlich, den Flächen-
nutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren punktuell zu
ändern.

Mit der Darstellung von gewerblichen Bauflächen will die Ge-
meinde einen Beitrag zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen
Funktion und Anziehungskraft Ostrachs leisten. Durch die
vorliegende Planung wird den Anforderungen an eine nachhaltige
Gewerbeflächenentwicklung Rechnung getragen.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich östlich des Hauptortes der Gemein-
de Ostrach und umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 558, 1385,
246/2, 544, 545. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 6,14
ha. Nördlich und südlich des Plangebiets verläuft die Altshau-
ser Straße, die Anfang 2023 zur Gemeindestraße umgewidmet
wurde. Westlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftliche
Flächen, östlich verläuft die Straße Kreuzacker sowie die L
286. Im Süden grenzt eine Bahnlinie an. Das Plangebiet selbst

wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

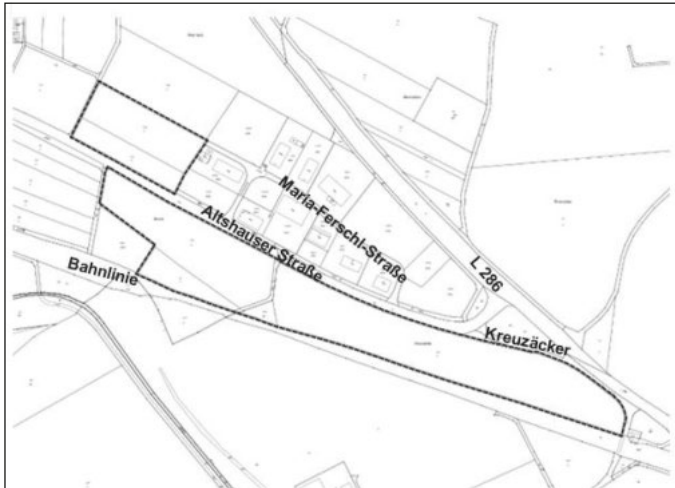


Foto: Gemeinde Ostrach

Der Entwurf der 9. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und dem Umweltbericht in Form eines Umweltsteckbriefs vom

**14.02.2025 bis einschließlich
21.03.2025** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde Ostrach unter <https://www.ostrach.de/bauleitplanung/laufende-verfahren-ostrach/9-aenderung-flaechennutzungsplan-interkommunales-gewerbegebiet-koenigsegg-2-ostrach.html> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

• **Umweltbericht in Form eines Umweltsteckbriefs (365° freiraum + umwelt, Überlingen, Stand 10.02.2025)**

Diese Unterlage enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:
Das Plangebiet ist real von Ackerflächen ohne wertgebende Begleitflora geprägt, die eine sehr geringe Bedeutung für Pflanzen und Tiere haben. Von mittlerer Bedeutung sind die Feldhecke an der nordwestlichen Grenze des Plangebiets sowie die straßenbegleitenden Baumreihen nördlich und südlich der Althäuser Straße sowie die südlich angrenzenden Feldgehölze/-hecken und Ruderalstrukturen auf dem südlichen Bahndamm.
2. auf den Boden / Fläche:
Die Fläche grenzt an bestehende Gewerbeflächen an, etwa 120 m nordwestlich beginnt die Wohnbebauung von Ostrach. Das Plangebiet wird von der Althäuser Straße zentral gequert. Weiter nördlich verläuft die L 286 (neu) und südlich die Bahnlinie, welche beide zusätzlich zur Althäuser Straße die Landschaft zerschneiden. Durch die neuen Gewerbeflächen entstehen keine zusätzlichen Flächenzerschneidungswirkungen. Es kommt jedoch zu einer erheblichen Flächeninanspruchnahme. Es sind besonders gem. Flächenbilanz 2022 (Landkreis Sigmaringen) Flächen der Vorrangflur und Vorbehaltsflur betroffen. Dadurch sind besonders ertragreiche Ackerflächen betroffen.
Die Böden weisen eine mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie eine durchschnittlich hohe Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe auf. Die Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf ist mittel bis hoch. Die Flächen sind überwiegend unversiegelt. Bei Bebauung und Versiegelung gehen die

Bodenfunktionen vollständig verloren. Das Plangebiet ist von Osten nach Westen hin leicht abschüssig, so dass bei Bebauung mit Abgrabungen und Erdbewegungen zu rechnen ist.

3. auf die Landschaft:
Das Plangebiet liegt nördlich der Althäuser Straße nahe dem Wohngebiet, getrennt durch einen Lärmschutzwall. Im Osten/ Norden grenzt das Gewerbegebiet Königsegg an. Südlich des Plangebiets verläuft eine Bahnlinie auf einem Damm. Aufgrund der Topographischen Lage ist das Plangebiet insbesondere nach Norden, Nordwesten und Nordosten einsehbar.
4. auf das Klima und die Luft:
Geringfügige Vorbelastungen bestehen durch Staub- und Geruchsemissionen aus der angrenzenden Landwirtschaft. Die unversiegelten Flächen im Plangebiet dienen der Kaltluftentstehung; es besteht keine siedlungsklimatische Relevanz.
5. auf den Menschen:
Aufgrund mangelnder Attraktivität und Zugänglichkeit besitzt das Plangebiet keine direkte Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Der nördliche Bereich liegt in räumlicher Nähe des Wohnumfeldes des nordwestlich gelagerten Wohngebietes, ist jedoch durch einen Lärmschutzwall getrennt. Auswirkungen auf die Freizeitnutzung bestehen nicht, da weder Rad-, Wanderwege noch Flächen für die Erholungsnutzung im direkten Umfeld des Plangebietes vorhanden sind. Der Bebauungsplan sieht allerdings die Neuplanung eines Geh- und Radwegs innerhalb der geplanten Gewerbeflächen vor.
6. auf das Wasser:
Mit Vorbelastungen durch den Ackerbau (Eintrag von Düngemitteln, Pestiziden) ist zu rechnen. Durch Versiegelung der Flächen verringert sich die Grundwasserneubildungsrate. Lage, teils oberstromig, innerhalb des Wasserschutzgebiets „Jettkofen“ (Nr. 437.052), Zone III B.
Oberflächengewässer sind innerhalb des Wirkraums des Vorhabens nicht vorhanden. Es liegen keine Erkenntnisse über Abflussereignisse bei Starkregen in der Vergangenheit vor. Laut LGRB-Kartendienst online verlaufen über das Plangebiet vereinzelte Abflussbahnen. Zudem weisen die nördlich entlang der Althäuser Straße gelegenen Ackerflächen eine mittlere Erosionsgefährdung auf.
7. auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
Kulturgüter sind bis auf einen Bildstock an der Althäuser Straße nicht vorhanden. Sachgüter: Ackerfläche, Vorrangflur und Vorbehaltsflur I. Die Fläche geht als landwirtschaftliche Produktionsfläche dauerhaft verloren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde Ostrach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz, Stellungnahme vom 02.01.2024: Die untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass gemäß UVPG, Anlage 1 Punkt 18.7, geprüft werden sollte, inwiefern eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Verfahren notwendig ist. Im Umweltsteckbrief wird noch nicht auf mögliche kumulative Wirkungen des Projektes im Zusammenhang mit dem bestehenden Gewerbegebiet Königsegg nördlich des Plangebiets eingegangen.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Landwirtschaft, Stellungnahme vom 02.01.2024: Die Gemeinde Ostrach plant mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets um ca. 5 ha Fläche. Die überplante Fläche liegt in der Vorbehaltsflur Stufe 1. Böden der Vorbehaltsflur Stufe 1 sind sehr wertvoll für die landwirtschaftliche Produktion und sollten grundsätzlich der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Allerdings schließt die Fläche direkt an ein bestehendes Gewerbegebiet an. Auf Grund der Nähe zu vier tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben wurde ein Geruchsgutachten erstellt. Bis auf einen kleinen Ausschnitt sind die Grenzwerte für Geruchsimmissionen eingehalten. Wir schlagen vor, in diesem Abschnitt keine baulichen Anlagen zuzulassen, die dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen (wie Büro oder Werkstatt), sondern hier nur Lagerflächen u.a. auszuweisen.
- Regierungspräsidium Tübingen – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, Stellungnahme vom 27.12.2023: Mit der vorgelegten Planung soll ein Gewerbegebiet realisiert werden, wobei die Planung mit den Bedürfnissen ortsansässiger Gewerbebetreibender begründet wird. Die Planung wird nicht

aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der Bereich wird bislang als Ackerfläche genutzt, und ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Es handelt sich um eine Fläche von knapp 6 ha, die im Rahmen der Flurbilanz ungefähr je hälftig als Vorrangflur und Vorbehaltsflur I eingestuft wurde. Die Einstufung in die beiden höchsten Wertstufen erfolgte nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung der Fläche für die örtliche Tierhaltung. Zur Minimierung der Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange sind naturschutzrechtlich erforderliche planexterne Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht auf weiteren hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen (Vorrang- und Vorbehalts-fluren) vorzusehen. Durch die Realisierung des Gewerbegebietes werden land-wirtschaftliche Belange beeinträchtigt, da einerseits hochwertige landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen wird, und andererseits benachbarte landwirtschaftliche Hofstellen in ihrer Weiterentwicklung ggfs. eingeschränkt werden.

- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 15.12.2023: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Sedimenten der Kißlegg-Subformation. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 15.12.2023: Auf die Lage des Plangebietes innerhalb der Schutzzone IIIB des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebietes „Jettkofen“ der (LUBW-Nr.: 437 052) wird hingewiesen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Ostrach abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauamt@ostrach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen abgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ostrach, den 13.02.2025


Lena Burth
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungsatzung „Kreuzgasse“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 10.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Einbeziehungsatzung „Kreuzgasse“ nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB i. V. m. § 34 (6) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Im Ortsteil Burgweiler wurde Ende der 1990er-Jahre das Bebauungsplanverfahren „Kreuzgasse“ zur Aufsiedlung eines Wohngebietes gestartet, welches jedoch nicht abgeschlossen und der Bebauungsplan daher nicht rechtskräftig wurde. Über die Jahre wurden Baugenehmigungen im Bereich Kreuzgasse auf Basis

von § 34 BauGB erteilt. Die Flurstücke 842, 843 und 920 östlich der Straße Kreuzgasse sind jedoch aktuell als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebauten Ortsteile festlegen sowie einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Davon soll im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht werden, um auf den Flurstücken 842, 843 und 920 die planungsrechtliche Grundlage für weitere Wohnbebauung zu schaffen. Grundsätzlich sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

- Herstellung gesunder Wohnverhältnisse
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum
- Deckung der Wohnbedürfnisse von Familien und jungen Menschen vor Ort
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Ökonomische Erschließung durch Anschluss an bereits vorhandene technische Infrastruktur

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Burgweiler östlich der Kreuzgasse, umfasst die Flst. Nrn. 842, 843 und 920 und wird aktuell als Wiesenfläche genutzt.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

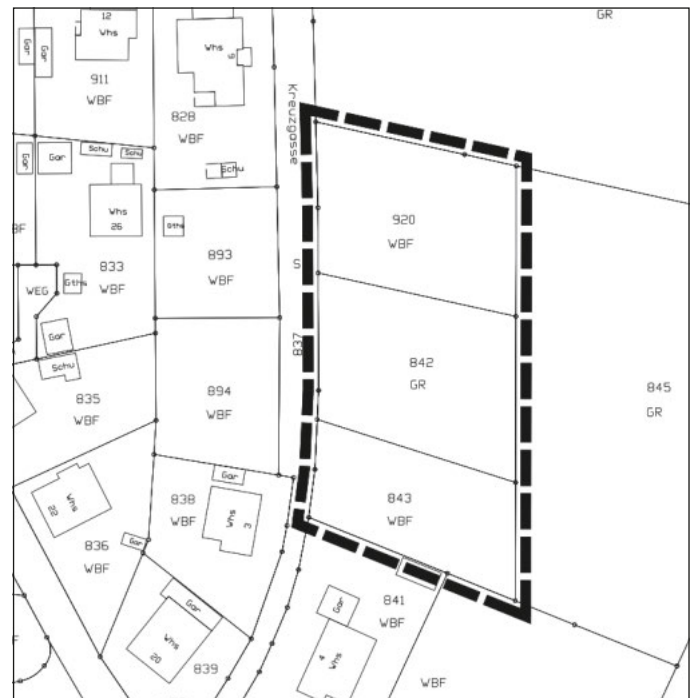


Foto: Gemeinde Ostrach

Ostrach, den 13.02.2025


Lena Burth
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „GE Ochsenbach II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 10.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „GE Ochsenbach II“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass, Ziel und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Ostrach soll aufgrund der anhaltenden und dringenden Nachfrage an Gewerbegrundstücken ein neues Gewerbegebiet entwickelt werden. Aktuell liegen der Gemeinde Ostrach bereits konkrete Anfragen von Gewerbetrieben vor. Die Gewerbeflächen im interkommunalen Gewerbegebiet Königsegg sind bereits verkauft und daher nicht mehr verfügbar. Durch die unmittelbare Lage an der L 280 ist das Gebiet bereits sehr gut verkehrlich angebunden. Das Gebiet soll über den Hagenweg erschlossen werden. Das bestehende Gewerbegebiet Ochsenbach westlich der L 280 wird in Richtung Nordwesten erweitert, um ansässigen Gewerbebetrieben weitere, dringend benötigte Entwicklungsspielräume zu ermöglichen. Das Plangebiet schließt direkt an den rechtskräftigen Bebauungsplan „GE Ochsenbach“ an. Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erforderlich, in dessen Rahmen die öffentlichen und privaten Interessen gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen sind.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Ochsenbach II“ sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten insbesondere für bereits ortansässige Firmen und Betriebe
- Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft sowie Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung
- Ökonomische Erschließung durch Anschluss an bestehende Straßen
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- Sicherung einer angemessenen Eingrünung des Gebietes und Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft

Lage des Planungsgebiets

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand des Teilortes Ochsenbach, Gemeinde Ostrach und schließt unmittelbar im Süden an das bestehende Gewerbegebiet Ochsenbach an. Östlich des Plangebietes verläuft die Landstraße L 280. Nördlich des Plangebietes liegt das Kieswerk Ochsenbach. Zwischen Kieswerk und Plangebiet liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die überplante Fläche wird als Rekultivierungs-/ Brachfläche und in geringem Maße landwirtschaftlich genutzt. Im Plangebiet befindet sich ferner eine oberirdische Hauptversorgungsleitung.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Foto: Gemeinde Ostrach Bild

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**14.02.2025 bis einschließlich
21.03.2025** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde Ostrach unter <https://www.ostrach.de/bauleitplanung/laufende-verfahren-teilorte/bebauungsplan-ge-ochsenbach-ii-burgweiler.html> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

• Umweltbericht (365° freiraum + umwelt, Überlingen, Stand 10.02.2025)

Diese Unterlage enthält die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:
Durch die Bebauung gehen eher geringwertige Lebensräume (Acker) für Pflanzen und der Biologischen Vielfalt verloren. Eine Minderung des Eingriffs erfolgt durch die Entwicklung von Gehölzstrukturen und Säumen auf Grünflächen am Ochsenbach sowie die Entwicklung von Wiesen im Osten des Plangebietes.
Die Ackerfläche hat eine eher geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere. Zudem bestehen durch den Kiesabbau, das angrenzende Gewerbegebiet und die Landesstraße erhebliche Vorbelastungen. Aufgrund möglicher Verschlechterung eines an das Plangebiet angrenzenden Zauneidechsen-Habitats (Beschattung durch Gebäude) werden Ersatzstrukturen im Plangebiet geschaffen (CEF-Maßnahme).
2. auf den Boden:
Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit entstehen durch die Neuversiegelung von rd. 1,64 ha bisher unversiegelter, aber durch Kiesabbau, Rekultivierung und Ackerbau vorbelasteten Böden. Durch Versiegelung gehen alle Bodenfunktionen dauerhaft verloren.
3. auf die Landschaft:
Die Errichtung von zusätzlichen, max. 12 m hohen Gebäuden führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes und einer Verstärkung bestehender Strukturen (angrenzendes Gewerbegebiet). Durch Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung können die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zusätzlich minimiert werden.
4. auf das Klima und die Luft:
Die geplante Entwicklung eines Gewerbegebiets führt aufgrund der zusätzlichen Versiegelung zu einer lokalen Erhöhung der Temperaturen. Es gehen Kaltluftentstehungsflächen ohne siedlungsklimatische Relevanz verloren. Durch die Ansiedlung von Gewerbe ist eine geringfügige Zusatzbelastung durch Schadstoff- und Staubemissionen aus dem Gewerbe und dem motorisierten Ziel- und Quellverkehr zu erwarten.
5. auf den Menschen:
Durch die geplante Bebauung ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen für das Wohnumfeld zu rechnen, Wohnbebauung befindet sich in mind. 400 m Entfernung. Es sind keine Wander- oder Spazierwege von der Planung tangiert. Auf dem Hagenweg verläuft ein ausgewiesener Radweg, der auch künftig genutzt werden kann. Mit erheblichen Beeinträchtigungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Gewerbebetreibenden / Arbeitnehmer ist nicht zu rechnen.
6. auf das Wasser:
Die Bodenversiegelung hat eine Verringerung der Grundwasserneubildung zur Folge. Zudem erhöht sich die Gefahr von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser. Aufgrund der geringen Flächengröße im Verhältnis zum gesamten Grundwasserkörper werden die Auswirkungen als gering eingestuft. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserschutzgebiets „Spitzbreite“ Zone IIIb ist bei Einhaltung der Auflagen und der

Rechtsverordnung nicht zu erwarten. Im Westen des Plangebietes verläuft der Ochsenbach (Gewässer II.-Ordnung). Bei Beachtung des Gewässerrandstreifens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

7. auf Kultur- und sonstige Sachgüter:

Die Überbauung der Flächen bedeutet einen dauerhaften Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen (Acker), die an anderer Stelle nicht gleichwertig wiederhergestellt werden können. Laut der Flurbilanz 2022 befindet sich der Geltungsbereich im Vorbehaltsflur I. Kulturgüter oder weitere Sachgüter sind nicht vorhanden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde Ostrach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Wasserrecht, Stellungnahme vom 24.06.2021: Die Trinkwasserversorgung kann durch den Anschluss an das örtliche Versorgungsnetz realisiert werden.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Wasserrecht, Stellungnahme vom 24.06.2021: Mit Blick auf eine gesicherte Abwasserbeseitigung bestehen bei einem Anschluss von häuslichem Abwasser an die Ortskanalisation keine Bedenken. Für die Beseitigung von Niederschlagswasser von befestigten und unbefestigten Flächen ist § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (Handhabung von Niederschlagswasser) sowie § 46 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (Abwasserbeseitigungspflicht) zu beachten.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Wasserrecht, Stellungnahme vom 24.06.2021: Das Plangebiet befindet sich im WSG „Spitzbreite“, Zone IIIB. Die Festlegungen der RVO sind zu beachten. Die Nutzung von Erdwärme zu Heiz- oder Kühlzwecken (Erdwärmesonden, Grundwasserwärmepumpen bzw. Grabenkollektoren) ist ggf. unter gewissen Umständen und Auflagen möglich.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Wasserrecht, Stellungnahme vom 24.06.2021: Das Vorhaben liegt nahe am Gewässer II. Ordnung „Ochsenbach“. Dieser ist im Amtlichen Digitalen Wasserwirtschaftlichen Gewässernetz (AWGN) aufgeführt. Nach § 29 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) ist hier ein Gewässerrandstreifen (baurechtlich im Außenbereich) von 10 Metern, gemessen ab der Böschungsoberkante landeinwärts, einzuhalten. Wir empfehlen diese Fläche als öffentliche Grünfläche auszuweisen.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Bodenschutz, Stellungnahme vom 24.06.2021: Die Belange des Bodenschutzes sind entsprechend des Merkblatts „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ ausreichend berücksichtigt und nachvollziehbar dargelegt. Der Eingriff in das Schutzgut Boden ist gemäß der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wie in den Planunterlagen dargestellt auszugleichen. Für das Plangebiet sind keine Eintragungen im Bodenschutz- und Altlastenkataster vorhanden.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Abfall, Stellungnahme vom 24.06.2021: Anfallende Bauabfälle, Bauschutt und Abbruchmaterial müssen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt bzw. als Abfall entsorgt werden.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Immissionsschutz, Stellungnahme vom 24.06.2021: Das Plangebiet „GE Ochsenbach II“ fügt sich gebietsverträglich an das bestehende Gewerbegebiet an. Immissionsschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erwarten. Gegen die Planung bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 24.06.2021: Am Rand der Kiesgrube ist mit wertgebenden Vogelarten wie der Goldammer zu rechnen. Innerhalb der Kiesgrube können weitere wertgebende Vogelarten vorhanden sein. Warum hier nur 3 Begehungen für die Vögel durchgeführt wurden, müsste begründet werden. Als grundsätzlich minimaler Standard gelten 4 Begehungen, darunter meist zwei Begehungen im Mai und eine im Juni. Es ist nicht direkt ausgeschlossen, dass in der Kiesgrube keine weiteren wertgebenden Vogelarten wie der Flussregenpfeifer, Schwarzkehlchen oder der Neuntöter vorkommen, die durch das Heranrücken der Bebauung ebenfalls beeinträchtigt werden könnten. Wir bitten dies zu prüfen.

- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 24.06.2021: Im Bereich der Wälle der Kiesgrube sind Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers denkbar. Da die Art auf gut besonnte Standorte angewiesen ist, könnten hier Verschattungen zu einer Aufgabe der Lebensstätte führen. Wir bitten um Berücksichtigung bzw. Prüfung des genannten Sachverhaltes. Gleiches gilt ebenfalls für die Zauneidechse, die ebenfalls in den Randstrukturen der Kiesgrube vorkommen kann. Entsprechend müssten auch Neupflanzungen von Gehölzen an dieser Stelle überdacht werden. Unproblematischer wäre hier ggf. die Pflanzung einer Niederhecke oder sinnvollerweise auch die Anlage eines Blühstreifens.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 24.06.2021: Zusammen mit dem Gewerbegebiet „Ochsenbach“ im Süden des Gebietes sollte geprüft werden, inwiefern das Vorhaben durch die kumulierende Wirkung in eine UVP Prüfungspflicht hineinwächst.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 24.06.2021: Die Maßnahme M4 sollte mit dem folgenden Papier (LAG VSW - Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben) konkretisiert werden. Größere Glasflächen sollten demnach Vogelfreundlich gestaltet werden (z.B. Verwendung von bemustertem, mattiertem, geripptem, sandgestrahltem, oder eingefärbtem Glas, siehe hierzu Broschüre „Vogelfreundliches Bau-en mit Glas und Licht“ der schweizerischen Vogelwarte). Die Maßnahme sollte in konkretisierter Form in die Festsetzungen übernommen werden.
- Landratsamt Sigmaringen – FB Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz, Stellungnahme vom 24.06.2021: Abwertungen von Grünland sind fachlich nachvollziehbar zu begründen. Auch ein schmaler Streifen Wiese kann naturschutzfachlich hochwertig sein, gerade für Insekten. Der bisherigen Begründung kann daher nicht gefolgt werden. Der Planung mit einem prognostizierbaren Stammumfang nach 25 Jahren von 70 cm kann nicht gefolgt werden, wenn nicht benannt wird, welche Art Baum gepflanzt werden soll. Die geplanten kleinen Grünflächen im Gelände sind bezüglich der Anlage stichwortartig zu beschreiben (Saatgut, Vorgehen etc.).
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 28.06.2021: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Illensee-Schottern und Sedimenten der Kißlegg-Subformation. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen im Bereich eines ehemaligen Rohstoffabbaubereichs, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 28.06.2021: Auf die Lage des Planvorhabens in Schutzzone IIIB des festgesetzten Wasserschutzgebietes "WSG Spitzbreite" wird hingewiesen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Ostrach abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an baumt@ostrach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostrach, den 13.02.2025


Lena Burth
Bürgermeisterin

Gemeindenachrichten

Öffnungszeiten Rathaus über die Fasnetstage

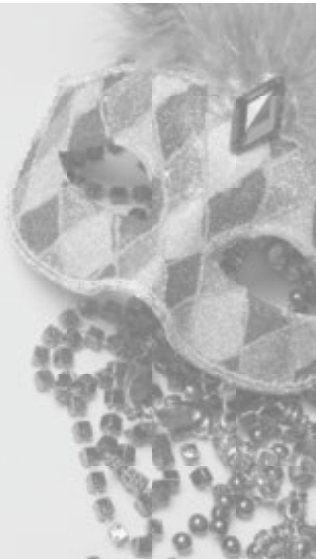
Donnerstag, 27.02.2025
bleibt das Rathaus für den Pu-
blikumsverkehr geschlossen

Freitag, 28.02.2025 Dienstbe-
trieb von 08.00 – 12.00 Uhr

Montag, 03.03.2025 Dienst-
betrieb von 08.00 – 12.00 Uhr,
nachmittags geschlossen

Ab Dienstag, 04.03.2025
ist wieder zu den üblichen
Öffnungszeiten geöffnet.

Ihre Gemeindeverwaltung



Die Gemeindekasse Ostrach erinnert an folgende Zahlungstermine

Hundesteuer	fällig am	15.02.2025
Grundsteuer	fällig am	15.02.2025
Gewerbesteuer	fällig am	15.02.2025

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäte-
ter Zahlung **Säumniszuschläge** und **Mahngebühren** nach
den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden.

**Bitte erteilen Sie uns daher ein SEPA-Basis-Lastschriftman-
dat!!!**

Auskunft erteilt Ihnen:
Margret Wicker, Tel. 07585/300-20
Andrea Zimmermann, Tel. 07585/300-19

Fortschritt der Katzenschutzverordnung

Im vergangenen Jahr wurde in der Gemeinde Ostrach erfolgreich
die Katzenschutzverordnung eingeführt. Ziel dieser Verordnung
ist es, die unkontrollierte Vermehrung von freilaufenden Katzen
zu verhindern und ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

Die Katzenschutzverordnung schreibt eine Kennzeichnungs- und
Registrierungspflicht, sowie Kastrationspflicht vor.

Um die Katzenpopulation zu kontrollieren, bietet die Gemein-
de zudem eine finanzielle Beteiligung an den Kastrationskosten
für **wildlebende Katzen** an. Personen, die sich um wildlebende
Katzen kümmern, können sich hierfür an das Ordnungsamt oder
den Verein Katzentaten eV wenden. Dort erhalten sie alle Infor-
mationen zu den erforderlichen Schritten sowie zur Abwicklung
der Kostenbeteiligung.

Ein Jahr später können wir ein positives Fazit ziehen: Die Verord-
nung und das Kastrationsprogramm werden in der Gemeinde
gut angenommen und zeigen bereits deutliche Erfolge. Im Jahr
2024 wurden in der Gemeinde Ostrach 59 wildlebende Katzen
kastriert.

Auch die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern
sowie weiteren Beteiligten läuft reibungslos und wird als sinnvoll
und notwendig erachtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Klotz (klotz@ostrach.de, 07585
300-26) und Herr Dinser (dinser@ostrach.de, 07585 300-30)
gerne zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt

Kita-Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen in Ostrach

Liebe Eltern der Kinder in der Gemein-
de Ostrach,

im September 2025 beginnt das neue
Kindergartenjahr 2025/2026.

Die Vormerkung für einen Betreuungsplatz erfolgt für alle
Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Ostrach über
das Programm Little Bird.

Auf der Gemeinde Homepage finden Sie weitere Informatio-
nen zum Programm und dem Ablauf.

Die **Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2025/26**, be-
ginnt zum **01.03.2025**, für alle Betreuungseinrichtungen in
der Gemeinde Ostrach. Daher ist es wichtig, dass für alle
Kinder, welche von 01.09.2025 bis 31.08.2026 in einen Kin-
dergarten/eine Kinderkrippe gehen sollen, eine Vormer-
kung bis 28.02.2025 gestellt wird.

Es können nur die bis zum 28.02.2025 eingegangenen Vor-
merkungen vorrangig berücksichtigt werden.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne an Frau Herre im Rat-
haus Ostrach unter 07585 300-33 oder herre@ostrach.de.

**Bitte um Beachtung - dies trifft nicht für ungeborene
Kinder zu !**



Aufruf Infoabend Energie

Liebe Ostracher Firmen,

am 25.03.2025 findet ab 19 Uhr in der Buchbühlhalle Ostrach
ein Infoabend zum Thema Energie, Sanierung, Wärme etc.
statt.

Interessierte Firmen, die mit dem Thema Energie zu tun
haben und gerne mit einem Stand dabei wären, dürfen
sich unter **lena.reichle@ostrach.de** bis spätestens zum
17.03.2025, mit Angabe der Kontaktdaten und Gewerbe, an-
melden.

Es werden jeder Firma maximal 10 qm Fläche zur Verfügung
gestellt.

Fundsachen

Abgegeben wurde:

- Schlüssel

Auskunft erteilt Ihnen das Bürger- und Informationsbüro
(Tel. 300-31/-32/-35).

Gemeinderat

Haushaltsrede

Fraktion „SPD und Freie Bürger“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
liebe Ortsvorsteher-Kolleginnen und -Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben uns angesichts der Geschlossenheit, mit der alle 3
Fraktionen grundsätzlich hinter dem Haushaltsentwurf der Ver-
waltung stehen, dieses Jahr auf kurze Statements zum Haushalt
der Gemeinde für das Jahr 2025 verständigt.
Zunächst, wie ich finde, ein gutes Zeichen großer Geschlossen-
heit des Gremiums.

Die Aussicht auf einen frühen Beginn der Umsetzung dessen, was wir heute Abend beschließen, war ein zusätzliches Argument, den Haushalt früh zu verabschieden und sich nicht in den Details zu verlieren.

Das kann man verantworten, wenn man sich im Wesentlichen im Bereich der Pflichtaufgaben bewegt und aus keiner Fraktion Anträge vorliegen, die das Gesamtgefüge in Frage stellen und die dann natürlich vor einer Beschlussfassung diskutiert und entschieden werden müssten.

Die ganz wesentlichen Eckpunkte des Gemeindehaushalts und die Investitions-Schwerpunkte des Haushaltsjahres 2025 haben Sie, Frau BM'in, bei der Einbringung ja bereits benannt. Auch haben Sie das Umfeld, in dem wir handeln, treffend beschrieben. Sinkende Steuereinnahmen, hohe Personal-kosten bei steigender Personalknappheit, wiederholte Missachtung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, der zahlt“) durch Bund und Land.

Daher, wie versprochen, lediglich ein paar grundsätzliche Anmerkungen, die wir als Fraktion „SPD und Freie Bürger“ zum Haushaltsentwurf 2025 machen möchten:

Es ist ein Haushalt in herausfordernden Zeiten, dafür ist es ein erstaunlich zügig aufgestellter und nicht nur aus Sicht der kommunalen Aufsicht genehmigungsfähiger, sondern auch aus Gemeinderatssicht zustimmungsfähiger Haushaltsentwurf geworden.

Und trotz der engen Spielräume ist es kein Haushalt des gerade so Machbaren, sondern ein mutiger und konsequenter Plan für unsere Gemeinde,

mit einem klaren Schwerpunkt auf Maßnahmen im Hauptort, die aber alle-samt keine allein für den Hauptort sind.

Für den bemerkenswert frühen Zeitpunkt im Kalenderjahr und die zügige Arbeit im Rathaus, die diesen Fahrplan ermöglicht hat, nochmals herzlichen Dank. Angefügt sei, dass der Gemeinderat hierfür auch schon seit gerau-mer Zeit die Weichen gestellt hat, beispielsweise mit der gemeinsam beschlossenen Ansparphase im Jahr 2024 zur Finanzierung des neuen Feuerwehrhauses und der jetzt konsequenterweise folgenden Umsetzung in 2025.

Ostrach wächst – und das ist in vielerlei Hinsicht ein Gewinn für unsere Gemeinde. Ganz konkret nützt es uns in diesem Jahr bei den Schlüsselzuweisungen des Landes, die den zu erwartenden Rückgang bei der Gewerbesteuer kompensieren können.

Wir müssen aber schon heute mit Sorge beobachten, dass die für unsere Bürgerschaft eminent wichtigen Themen wie Ärzteversorgung, Mobilität, Wohnraum, Kindergarten- und Schulplätze dadurch noch mehr an Bedeutung und Dringlichkeit gewinnen.

Im Investitionshaushalt sind insbesondere das Großprojekt des Neubaus des Feuerwehrhauses zu nennen, das wir schon lange wollten, dann zurückstellen mussten, schließlich ein Anspargsjahr einplanen mussten und es jetzt endlich anpacken können. Für unsere Feuerwehr und damit für jeden einzelnen von uns eine wichtige Verbesserung. Dies gilt auch für die weiteren Investitionen im Bereich Feuerwehr.

Die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Ansiedlung neuer Unternehmen und zur Schaffung neuer und zum Erhalt vorhandener Arbeitsplätze in der Gemeinde.

Die uns von der Verwaltung zugesagte Sorgfalt bei der Auswahl der Interessenten bitten wir im Auge zu behalten, insbesondere deren Qualität und Potenzial für die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze.

Der Einstieg in ein Nahwärmenetz befürworten wir ausdrücklich als wichtigen Beitrag zur klimafreundlichen Sicherung der Wärmeversorgung.

Wir erweitern den KiGa St. Monika und unsere Schule, um das Gebot einer verlässlichen Grundschulbetreuung umsetzen zu können.

Unser Schulstandort ist uns als Gemeinderat sehr wichtig und wir wollen allen Ostracher Eltern das vorzügliche Angebot an unserem Reinhold-Frank-Schulzentrum und die tolle Lernlandschaft und das engagierte Kollegium unter der Regie von Frau Hertle nochmals ans Herz legen.

In unserem Haushalt 2025 steht ein Betrag von 500.000, -- EUR, den wir als Umlandgemeinde an die Gemeinde Wilhelmsdorf zahlen müssen, weil wir – und andere Umlandgemeinden – durch einen hohen Anteil Ostracher Schüler/innen dort mit dafür verantwortlich sind, dass neu gebaut werden musste.

Unser Appell an die Ostracher Eltern, ihre Kinder mit dem Ziel der mittleren Reife an die Ostracher Gemeinschaftsschule zu schicken und nicht z.B. an die Realschule Wilhelmsdorf, begrün-

det sich in erster Linie, dies ist uns wichtig, in der hervorragenden Schullandschaft, die wir in Ostrach haben.

Aber auch darin, dass wir keine Notwendigkeit erkennen können, obwohl ihre Kinder in Ostrach genau den gleichwertigen mittleren Bildungsabschluss erwerben können wie an einer Realschule, am Ende auch noch einen Neu- oder Erweiterungsbau der Realschule in Wilhelmsdorf mitfinanzieren zu müssen.

Was wir als Gemeinderat tun können, um am Standort Ostrach weiterhin ein attraktives Schulangebot machen zu können, das werden wir tun.

Die Hauptstraße ist – wem sage ich das? – in einem schlechten Zustand und wir begrüßen es sehr, dass hier in einem ersten Schritt endlich Abhilfe geschaffen werden kann.

Was sich leider zu einem Ärgernis entwickelt ist der schlepende Breitbandausbau im Gemeindegebiet. Was vor Jahren mit hohen Zuschusszusagen endlich in die richtige Richtung zu gehen schien, hat sich zu einer Hängepartie entwickelt und ich kann der OEW Breitband GmbH den Vorwurf leider nicht ersparen, dass sie zwischenzeitlich den guten Namen, den die OEW in unserer kommunalen Familie hat, aufs Spiel setzt.

Unsere Betriebe, aber auch die privaten Haushalte und nicht zuletzt die Zuschussgeber in Bund und Land erwarten jetzt endlich einen zügigen Breitbandausbau – und keine Schuldzuweisungen oder eine Verweigerungshaltung aufgrund eines Wechsels des Leistungserbringers.

Wir erwarten jetzt endlich eine kooperative, lösungsorientierte Arbeit der OEW Breitband und eine professionelle, kooperative Haltung der BLS uns als Gesellschafter gegenüber.

Als ich diese Stellungnahme zu Papier brachte war noch offen, wie der Sachstandsbericht am heutigen Abend ausfällt – es besteht, so mein Eindruck am heutigen Abend, wieder einmal Anlass zur Hoffnung, dass es nun endlich vorangeht. Wie hätte der Kaiser gesagt: „Schau mer mal...“.

Noch ein anderes Thema:

Wir erwarten ja in den nächsten Monaten die Diskussion zum Thema „Biosphärengebiet Oberschwäbische Moore“. Ich will der Diskussion zu diesem Thema nicht vorgreifen. Es stehen sicher wieder seitenlange Stellungnahmen der Ortschaften, der kommunalen Gremien und vieler anderer Beteiligter an.

Aus den Erfahrungen mit dem schleppenden Breitbandausbau, dem nicht flächendeckenden Mobilfunknetz, des ausgedünnten ÖPNV bei gleichzeitig überproportionaler Inanspruchnahme unseres Gemeindegebietes für Windkraft und FFPV kann ich dazu in Richtung Stuttgart nur sagen:

Unsere Bereitschaft, irgendwelche weiteren Beschränkungen unseres Gemeindegebietes – und es ist ja nicht etwa so, dass wir davon nicht schon einige hätten – zu akzeptieren im Gegenzug zu vagen, nicht garantierten Verbesserungen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, ist, vorsichtig formuliert, nicht sehr ausgeprägt. Wenn die Landesregierung dem ländlichen Raum etwas Gutes tun will, dann möge sie zunächst dafür sorgen, dass hier im Bereich Glasfaser, Mobilfunk, Straße und Gesundheitsversorgung (die Liste ließe sich fortsetzen) gleiche Lebensverhältnisse geschaffen werden, wie es in den Ballungszentren längst der Fall ist.

Dies gehört m.E. durchaus in eine Haushaltsrede, denn irgendwann wird unsere funktionierende kommunale Selbstverwaltung in Frage gestellt, wenn die Kommunen einerseits im Regen stehen gelassen werden, während zeitgleich die Aufgaben steigen. Und alles, was von irgendwoher bezuschusst wird, muss ja auch immer mit einem beträchtlichen Eigenanteil der Kommunen finanziert werden.

Noch ein Wort zum Thema Grundsteuer, auch wenn die Gemeinde hier letztlich nur Vorgaben umsetzte und trotzdem die volle Wucht des Unverständnisses aus der Bevölkerung abbekommen hat.

Vielen Dank an die Finanzverwaltung für eine große Beratungsleistung.

Wir beantragen, vor Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2026 den Gemeinderat über das Für und Wider der Einführung einer Grundsteuer C zu informieren und hierzu rechtzeitig eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Wir sind der Auffassung, diese Grundsteuer für unbebaute, aber baureife Grundstücke hilft der Gemeinde bei der Baulandgewinnung und verhindert dadurch einen ausufernden Flächenverbrauch.

Und sie kann, wenn weiterhin die Aufkommensneutralität der Maßstab ist, dazu führen, dass das Gros der Grundsteuerzahler

in Zukunft entlastet werden kann, und sei es nur durch stabile Hebesätze.

Wir feiern in diesem Jahr das 50-jährige Gemeindejubiläum, der Festakt gleich zu Beginn des Jahres war ein Zeichen großer Geschlossenheit, Ostrach ist zusammengewachsen.

Es macht Freude, an der Gestaltung der Gemeinde mitzuwirken. Das liegt nicht zuletzt an der guten Arbeit, die die Verwaltung macht.

Dafür an alle im Rathaus und im Bauhof einen herzlichen Dank. Ebenso an alle hier im Gremium für das konstruktive Miteinander.

Die Gemeindefinanzen sind geordnet, wir nutzen die vorhandenen Spielräume aus, mit Blick für das Machbare, aber trotzdem ambitioniert und nachhaltig.

Der Blick in den Ergebnishaushalt lässt keine spektakulären Veränderungen erkennen, die Eigenbetriebe sind solide aufgestellt, wenngleich auch die dort stets als „rentierliche Schulden“ bezeichneten Kreditverpflichtungen letztlich Schulden sind. Aber auch da sind wir noch im grünen Bereich.

Es vermittelt ein gutes Gefühl, einen Haushalt aufzustellen, wenn man das Jahr tatsächlich noch vor sich hat. Nehmen wir uns vor, so in Zukunft immer zu verfahren.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

Ortsverwaltung

Ortsverwaltung Magenbuch-Lausheim

Ortsvorsteher/-in: Klaus Wiggenhauser



Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Ortschaftsrates von Magenbuch - Lausheim am Donnerstag, den 20.02.2025 um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Magenbuch lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung
2. Einwohnerfrageviertelstunde
3. Bericht aus den Gemeinderatsitzungen
4. Projekte in Magenbuch - Lausheim
5. Informationen zur Windkraft
6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Wiggenhauser

Wirtschaftsförderung

Kostenfreies Onlineseminar beschäftigt sich mit der Nutzung von KI-Tools für eine effizientere Öffentlichkeitsarbeit

Am **Dienstag, den 25. Februar 2025, von 19 bis 20.15 Uhr**, findet das Onlineseminar „Effiziente PR-Arbeit mit KI-Tools“ statt. Die Veranstaltung wird als ZOOM-Videokonferenz durchgeführt.

Eine kluge PR-Strategie und klare Kommunikation sind entscheidend, um in der Informationsflut nicht unterzugehen. PR- und Öffentlichkeitsarbeit umfassen weit mehr als das Verfassen von Pressemitteilungen. Sie ist essenziell für die erfolgreiche Unternehmenskommunikation, besonders in der digitalen Welt. Gelingt es einem Unternehmen, seine Botschaften als „Markenstimme“ klar und zielgerichtet zu vermitteln, stärkt dies das Vertrauen der Kunden. Außerdem sichert es die Stabilität des Unternehmens in Krisenzeiten.

Sabine Schilling, die Referentin des Seminars, zeigt, wie man PR- und Öffentlichkeitsarbeit effektiv mit KI-Tools managen kann. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Kombination traditioneller PR mit modernen KI-Tools. Sabine Schilling ist Expertin für strategische

Kommunikation und entwickelt Content-Marketing-Strategien. Sie gründete das Unternehmen Wortarchitektin und wagte mit 53 Jahren den Schritt in die Selbstständigkeit. Zuvor war sie über 15 Jahre in führender Position in einem Medienunternehmen tätig. Mit ihrer Erfahrung in der journalistischen Produktvermarktung versteht sie die Bedürfnisse von Redakteuren.

Im Seminar zeigt sie praxisnah, wie neue Tools die Arbeit von PR- und Marketingverantwortlichen erleichtern können. Der Kurs richtet sich an Personen, die bereits mit KI-Tools wie ChatGPT, Perplexity, DALL-E, Flux oder ähnlichen gearbeitet haben, aber noch nicht wissen, wie diese Tools in der PR- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen können.

Die Anmeldung zu diesem kostenlosen Onlineseminar ist unter www.wirtschaftsradar.net möglich. Unter „Events“ befindet sich die Veranstaltung und die Direktanmeldung. Die Einwahldaten für die Videokonferenz werden kurz vor der Veranstaltung per E-Mail zugesendet. **Der Anmeldeschluss ist Montag, der 24.02.2025.**

Müllwirtschaft

Bezirk 1: Ostrach Hauptort, Dichtenhausen
Bezirk 2: Bachhaupten, Einhart, Eschendorf, Gunzenhausen, Habsthal, Jettkofen, Tafertsweiler, Wirnsweiler und Wangen
Bezirk 3: Bernweiler, Burgweiler, Egelreute, Hahnennest, Kalckreute, Lausheim, Levertweiler, Magenbuch, Mettenbuch, Ochsenbach, Spöck, Ulzhausen, Waldbeuren, Zoznegg
Bezirk 4: Laubbach, Unter - und Oberweiler

Restmüll

Bezirk 1
Dienstag, den 18.02.2025
Bezirk 2-4
Mittwoch, den 19.02.2025

Biotonne

Bezirk 1-4
Dienstag, den 18.02.2025

Gelber Sack

Bezirk 1-4
Montag, den 17.02.2025

Recyclinghof Öffnungszeiten

Freitag 13:00-17:00 Uhr
Samstag 09:00-12:00 Uhr



Bürgerbus

So richtig kebelig?

Da gibt's eine Lösung: Der Bürgerbus! Trocken, warm und bequem. Bis kurz vor die Haustüre. Schwere Taschen und Rollis sind kein Problem. Wir helfen!

Einsteigen und nach Hause rollen.

Jörg schmitt



WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Kindergartennachrichten

St. Blasius Burgweiler

Kinderkleider- und Spielzeugbasar

Kinderkleider- und Spielzeugbasar vom Elternbeirat des **Kindergarten Burgweiler** am 12.04.25 in der Buchbühlhalle Ostrach von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Schwangere ab 10:00 Uhr).

Tischreservierung bei Corina Bauer:
Tel: 07585/ 7879233, WhatsApp: 0176/ 55543032
Email: basar@kiga-burgweiler.de

Tischgebühr 8€, an der Bühne 10€, pro Kleiderstände 2€

Schulnachrichten

Reinhold-Frank-Schulzentrum Ostrachtal Grund- und Gemeinschaftsschule



Foto: Reinhold-Frank-Schulzentrum Ostrachtal

INDIVIDUELLE FÜHRUNGEN

Sie wollen sich die Schule nochmal individuell zeigen lassen, dann vereinbaren Sie einen Termin für sich und Ihr Kind.

07585/930460
hertle@schulzentrum-ostrach.de

Gerne beantworten wir Ihre Fragen persönlich.

Foto: Reinhold-Frank-Realschulzentrum Ostrachtal

Gymnasium Wilhelmsdorf

Herzliche Einladung zum Infonachmittag am Gymnasium Wilhelmsdorf!

Liebe Eltern und Schüler*innen, wir freuen uns, Sie herzlich zu unserem Infonachmittag am Gymnasium Wilhelmsdorf einzuladen! Dieser Nachmittag bietet Ihnen die perfekte Gelegenheit, unsere Schule besser kennenzulernen, sich auszutauschen und einen ersten Einblick in das vielfältige Angebot unseres Gymnasiums zu erhalten.

Programm für Eltern:

Für Sie als Eltern beginnt der Nachmittag mit einer **Begrüßungsveranstaltung in der Riedhalle um 14:00 Uhr**. In diesem Rahmen erhalten Sie umfassende **Informationen zum Gymnasium Wilhelmsdorf** und haben die Möglichkeit, wichtige Fragen zur Schullaufbahn und dem Schulkonzept zu stellen.

Im Anschluss laden wir Sie herzlich ein, an unseren **Schulrundgängen** teilzunehmen. Hier haben Sie die Möglichkeit, das Schulgelände und die Räumlichkeiten zu besichtigen sowie das Kollegium kennenzulernen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich mit Lehrkräften und anderen Eltern auszutauschen und einen persönlichen Eindruck von unserer Schulgemeinschaft zu gewinnen.

Programm für Schülerinnen und Schüler:

Für euch, liebe zukünftige Schülerinnen und Schüler, haben wir eine spannende **interaktive Schulhausrallye** vorbereitet. Gemeinsam mit den aktuellen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums könnt ihr die Schule auf spielerische Weise erkunden, die verschiedenen Fachräume entdecken und bereits erste Kontakte knüpfen.

Ihr lernt dabei nicht nur die **Schule und ihre Räume** kennen, sondern habt auch die Chance, eure zukünftigen **Lehrerinnen und Lehrer** zu treffen und euch einen Eindruck vom Schulalltag am Gymnasium Wilhelmsdorf zu machen.

Haben Sie Fragen?

Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns jederzeit per E-Mail unter **kontakt@gymnasium-wilhelmsdorf.eu** erreichen.

Vereinsnachrichten

Arbeitskreis Ostrach

TREFF INTERNATIONAL

Vielen Dank an alle Menschen, die immer wieder mit Sach- oder Geldspenden zu uns kommen! Auf diese Weise können wir in der Gemeinde anderen Menschen helfen, die ihre Heimat verlassen mussten und hier in Ostrach beginnen, sich eine neue Zukunft aufzubauen

Unsere aktuellen Gesuche:

- Fleischwolf
- Wäschekorb mit Deckel
- Bistrotisch
- Töpfe
- Trinkgläser
- Duschtücher/Handtücher
- Teppiche

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Spenden zu den Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache abgeben – bitte stellen Sie nichts vor der Türe ab, gerne machen wir einen Termin mit Ihnen ab! Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf: Christel John - Kleidung, Möbel - (07576-7012 oder 0152-28708921), Gaby Irmner-Münz - Kleidung, Haushaltssachen - (07585-91236), Ellen Baier (07585-9358077), Matthias Scheible (07585-9244940), Claudia Rotter (07585-934646), Besime Tekin (07585-6689849), Silke Fohler, Sprachkurs (07585-934572), Anton Strobel, Fahrräder (07585-1336), info@treff-international.org.

Unsere Treffen finden statt jeden Donnerstag um 18 Uhr im TREFF INTERNATIONAL, Kirchstraße 6

Wir helfen allen Menschen, die aus anderen Ländern zu uns nach Ostrach gekommen sind oder schon länger hier leben, bei allen Problemen und Fragen, bei Kontakten mit Ämtern, Schulen, Ärztinnen, Arbeitgebenden, beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen, Asylanträgen usw.

Wir bieten auch gebrauchte Kleidung, Geschirr, Haushaltsgeräte, Kindersachen an.

Öffnungszeiten Kleiderraum: donnerstags 18 – 19.30h.

Bildungswerk

Lebendige Erinnerungskultur im Ostrachtal:

Eindrucksvolle Veranstaltung zum Tag des Nationalen Gedenkens

OSTRACH - Der vom katholischen Bildungswerk Ostrach in Abstimmung mit der Gemeinde initiierte Vortragsabend mit dem Regionalhistoriker Ludwig Zimmermann aus Mochenwangen erwies sich im Gedenken an die schweren Verbrechen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes als ein würdiger Rahmen. Dass es in Ostrach nach wie vor eine lebendige Erinnerungskultur gibt, zeigte nicht nur der Besuch einer Schülergruppe mit drei Lehrkräften des Reinhold-Frank-Schulzentrums; der geräumige Pfarrsaal war bis auf den letzten Platz besetzt und nach dem interessanten Vortrag entwickelte sich eine lebhaftige Aussprache über die aktuelle Situation vor Ort.



Grußwort zum Vortrag von Bürgermeisterin Lena Burth
Foto: Reichle Klaus

Bürgermeisterin Lena Burth erinnerte in ihrem Grußwort an die 80jährige Wiederkehr der Befreiung des Konzentrationslagers im polnischen Auschwitz, die im Januar 1996 den damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog veranlasst habe, die Erinnerung an die millionenfachen Morde durch einen Tag des Nationalen Gedenkens wach zu halten und darüber hinaus zu versuchen, den unschuldigen Opfern wenigstens einen Teil ihrer Würde zurückzugeben.



Ein herzliches Dankeschön an Ludwig Zimmermann von Klara Rundel
Foto: Reichle Klaus

Die Vorstellung seines 440 Seiten umfassenden Bandes über „Das katholische Oberschwaben im Nationalsozialismus zwischen Begeisterung, Anpassung und Widerstand“ wollte sein Verfasser als ein Zeichen gegen rechts und als höhere Wertschätzung für die Demokratie verstanden wissen. Dabei stellte Zimmermann zunächst klar, dass die furchtbaren Vorkommnisse sich nicht nur in den Nazi-Hochburgen München, Berlin und Nürnberg oder an den Fronten ereigneten, sondern auch in den ländlichen Regionen Oberschwabens, wo unmittelbar nach der Machtübernahme der Nazis am 30. Januar 1933 nach dem misslungenen Boykott der jüdischen Geschäfte, bei der Zwangssterilisation psychisch Kranker und Behinderter, die später vielfach im Euthanasieprogramm bestialisch zu Tode kamen, die Auswirkungen des Rassenwahns begannen. Das Leben der Menschen war auch auf den Dörfern von ständigem Misstrauen geprägt, weil das Denunziantentum um sich griff und jeder, selbst vor dem eigenen Nachbarn, nicht sicher war angezeigt zu werden. Allein das Verweigern des Führergrußes oder das Abhören fremder Radiosender reichte aus, um über das Heimtückegesetz angeklagt und in Schutzhaft genommen zu werden, was nicht selten die Einlieferung in ein KZ zur Folge hatte. Durch das bis heute anhaltende Schweigen und Verdrängen seien viele Verbrechen heute in Vergessenheit geraten. Explizit ging Zimmermann

diesbezüglich auf den Umgang mit den Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern in den Rüstungsbetrieben ein und erinnerte an die öffentlichen Hinrichtungen junger Polen in der Nähe von Ostrach, wenn die sich in eine Deutsche verliebt hatten.

Die wenigen Aufnahmen von KZ-Häftlingen aus den Wüste-Lagern, die mit ihren SS-Schergen kurz vor Kriegsende in einer Art „Todeskarawane“ auf dem Weg nach Dachau auch durch Ostrach und die umliegenden Dörfer getrieben wurden, lösten eine lebhaftige Debatte aus. Der frühere zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Konrektor Ewald Reichle, berichtete über die bereits vor Jahren in der Pfarrei gestartete Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hatte, die über das Land verstreuten Gräber der Ausgehungerten und Ermordeten zu pflegen. Er wies in diesem Zusammenhang auf den bis heute währenden Einsatz von Irmgard Selbherr und Rose Wagner hin, die sich unter den Zuhörern befanden. Den anerkennenden Worten folgte ein spontaner Beifall. Im Beisein von Pfarrer Huber, der gegenüber dem Referenten ein besonderes Interesse an dem brisanten Thema bekundete, würdigte die Leiterin des Bildungswerks Ostrach Klara Rundel die volksnahe Art des Vortragenden und überreichte ihr Gastgeschenk.

Dorfgemeinschaft Magenbuch-Lausheim

Die Dorfgemeinschaft Magenbuch-Lausheim e.V. lädt ein zur Fasnet am Schmozigen-Donnschtig, 27.02.2025

- 12:29 Uhr Narranbom fällt durch die Feuerwehr Magenbuch-Lausheim
- 13:31 Uhr holad die Narra de Bom am Ortschild im Oberdorf Magenbuch ab und begleiten ihn zum Dorfplatz
- 14:03 Uhr Narrabomstella
- 15:02 Uhr geht es ins Dorfgemeinschaftshaus zum närrischen Treiba und Kaffee und Kuchen
- 17:09 Uhr gibt es im DGH was Warmes zum Essa. Danoch g'mütlicher Ausklang des Fescheses bei Live-Musik, Tanz ond guater Stimmung!

Gäste sind herzlich willkommen!

Mit freundlichem Gruß

Armin Lenk

1. Vorsitzender der

Dorfgemeinschaft Magenbuch-Lausheim e.V.

Fanfarenzug Einhart

Was für ein Abend...

Geselligkeit, Freude, Ambiente, hervorragendes Essen, Spaß, Tanz und eine ausgelassene Stimmung - das und noch vieles mehr durften wir am vergangenen Samstag bei unserem einzigartigen Ritterball in Einhart erfahren. Ein RIEßEN-GROßES DANKESCHÖN daher nochmals an alle Gäste und Mitglieder, an jede helfende Hand und allen, die zu diesem wundervollen Abend beigetragen haben. Auf die Gesundheit und bis hoffentlich zum nächsten Rittermahl.



Fotos: Fanfarenzug Einhart

**Katholisches Pfarramt****Hauptstr. 23****88356 Ostrach**

Telefon 07585/92 470 – 10

Fax 07585/92 470 – 11

Pfr. Huber 07585/92 470 – 12

(täglich außer montags)

GRef. Gnannt 07585/38 12

Mail pfarramt@kath-ostrachtal.de

Web www.kath-ostrachtal.de

Pfarrbüro Mo.: geschlossen

Di.: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

KW 7**Donnerstag, 13. Februar 2025**

„Christliche Spiritualität“. Ist die Beziehung zwischen Menschen und Jesus von Nazareth. Sie geschieht durch Gebet, Betrachtung, Meditation. Durch das Lesen der Heiligen Schrift, durch geistliche Schriftsteller und Schriftstellerinnen. Roger Schütz, Anselm Grün, Andreas Knapp, Edith Stein, Henri J. M. Nouwen, Jörg Zink, Hildegard von Bingen, Dietrich Bonhoeffer,

Durch einen Blick in die reale Welt. Anders gesagt, einfach gesagt, ich gehe der Frage nach, was würde Jesus vielleicht heute tun. Ich weiß sehr wohl, es liegen 2000 Jahre zwischen Jesus und uns. Eine Zeit, in der sich sehr viel verändert hat, an Kultur, Gesellschaft, Geschichte, Denken... Was denkt, redet, tut Jesus in der Begegnung mit Menschen? Ein Beispiel, kein leichtes Beispiel ist der Text aus dem Lukasevangelium, Lk.6,17.20-26. Die sogenannte Feldpredigt. Bei Matthäus Bergpredigt. „Selig die Armen“...„Weh euch, die ihr jetzt satt seid...“ Das klingt anders, als das Lied im Gotteslob 477, Gott ruft sein Volk zusammen: „In göttlichem Erbarmen liebt Christus alle gleich; die Reichen und die Armen beruft er in sein Reich,“ so Bischof Franz Kamphaus 2024 +. Jesus solidarisiert sich nicht mit den Armen. Er selbst ist ein Armer, geboren in einem Stall, in eine Futterkrippe gelegt, die nicht ihm gehörte. Er wird am Ende seines Lebens in einem Grab beigesetzt, das Grab eines anderen. Er verherrlicht nicht die Armut. Jeder soll das zum Leben notwendige haben. Die Armut um des Himmelreiches willen weist auf etwas wichtiges hin. Der eigentliche Reichtum ist der, den Gott uns schenkt, der über das Haben wollen und noch mehr haben wollen hinausgeht.

Manche definieren sich vom „Haben.“ Von einem Haben das nicht satt macht, sondern schlimmstenfalls krank.



Der von allem Entleerte nur
Kann ganz erfüllt werden

In der geweinten Träne
Fließt Trost dir zu

Der zärtlichen Berührung öffnet sich
Das von innen Verschlussene

Den Hunger nach Gerechtigkeit nie satt haben
Macht den Menschen zum Menschen

Im Maß deines Verzeihens wirst du empfänglich
Für aller Versöhnung Übermaß

Im Gesicht ohne Masken
Leuchtet das Antlitz

Nur Kinder bauen
Spielend leicht den Frieden

Wem um des rechtes Willen Unrecht geschieht
Wohnt schon in Gottes Gerechtigkeit.

Andreas Knapp
"Seligpreisungen"

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit Ostrachtal

Ausgabe KW 7

Samstag, 15. Februar 2025

10:00 Ostrach Firmtreff
18:30 Ostrach Eucharistiefeier

Sonntag, 16. Februar 2025

09:00 Burgw. Eucharistiefeier für Mechthilde und Otto Huber, Käthe Moßmann, Bernhard Muffler, Rita und Adolf Reisch, Helene und Josef König, Eduard Muffler und verstorbene Angehörige; Eugen, Berta und Mathilde Konrad
10:30 Magenb. Eucharistiefeier für Peter Mahlenbrey, Familie Senn und Widemann

Dienstag, 18. Februar 2025

18:30 Einhart Eucharistiefeier

Mittwoch, 19. Februar 2025

15:30 Hofgut Eucharistiefeier

Donnerstag, 20. Februar 2025

15:30 ELO Eucharistiefeier

Freitag, 21. Februar 2025

09:30 Ostrach Messe zur Marktzeit
15:00 Ostrach Rosenkranz
16:00 Ostrach 3. Weggottesdienst der Kommunionkinder

Samstag, 22. Februar 2025

17:30 Ostrach Messe mit Narren

Sonntag, 23. Februar 2025

09:00 Tafertsw. Eucharistiefeier für Heribert Heudorfer, Pfarrer Karl Göggel, Marieluise Heinzler
10:30 Habsthal Eucharistiefeier im Oratorium

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kath-ostrachtal.de

Pilgerreise

Vom 6. Oktober bis 13. Oktober 2025 wird die Seelsorgeeinheit Ostrachtal eine Pilgerfahrt mit Bus anbieten, über Ars, Arles, Camargue (Saintes Maries De la Meres) nach Lourdes, Auf dem Heimweg geht es über Bourges nach Nevers. Dort ist Bernadette bestattet. Herzliche Einladung. Dazu!!!



Wir gedenken der Toten dieser Woche

2011	Fritz Riegger (91)	Ostrach
2012	Karl Strobel (79)	Ostrach
2014	Johann Knoll (90)	Ostrach
2011	Klara Rau (85)	Levertsweyer
2012	Maria Heim (77)	Ostrach
2016	Hildegard Konrad (87)	Einhart
2018	Ernst Klaus (84)	Ostrach
2019	Gertrud Ailingner (68)	Jettkofen
2019	Rolf Schläffer (79)	Ostrach
2016	Rosa Wollwinder (86)	Rosna
2011	Annette Bayer (50)	Krauchenwies
2012	Walter Heim (74)	Sigmaringen/Ostrach
2015	Theresia Vierling (90)	Burgweiler
2015	Josefine Fischer (88)	Einhart
2016	Rosina Butscher (92)	Ostrach/Tafertsweyer
2018	Mechthilde Huber (83)	Judentenberg
2021	Anna Gomoluch (92)	Ostrach
2015	Anna Schäfer (90)	Ostrach/Wangen
2016	Agathe Kirchmaier (92)	Minden/Burgweiler
2018	Therese Knibbecke (63)	Ostrach
2018	Bernhard Prinz (69)	Ostrach
2011	Paula Krall (91)	Levertsweyer
2019	Erwin Kohler (85)	Stetten a.k.M./Lausheim
2012	Maria Vogler (84)	Ulzhausen
2017	Karoline Knoll (100)	Ostrach
2018	Ernst Walter (86)	Einhart
2005	Lieselotte Schmitt (57)	Ostrach
2006	Erika Willmann (83)	Ostrach

Ökumenische Bibelabende 2025

Herzliche Einladung!



Das Johannesevangelium taucht tief einerseits in die Wirklichkeit des menschlichen Lebens und andererseits in die Wirklichkeit Gottes ein. „Zeichen“ sind für Johannes ein Vorgeschmack auf Gottes Neue Welt, Hinweise darauf wie Gott ist und was er will. Pfr. Huber und Pfr. Jung haben 4 dieser „zeichenhaften“ Erzählungen aus dem Johannesevangelium ausgewählt und wollen mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen.

Die Termine, Orte und Referenten:

Di, 18.2.2025 um 19:30 Uhr im Kath. Pfarrheim
Joh 11,1-44 „Lebendig werden – Auferweckung des Lazarus“
mit Pfr. Meinrad Huber

Gemeinsam unterwegs!

Erwachsenen-
bildung
der Evangelischen
Kirchengemeinde
Ostrach

Bildungswerk
der Römisch - Katholischen
Kirchengemeinde Ostrachtal

Neue Veranstaltung

Männerfrühstück

mit offenem Austausch unter dem Titel:

**„Auf der Zielgeraden des Lebens“ -
Optionen am Lebensende bis hin zur
ärztlich assistierten Selbsttötung**

2020 hat das Bundesverfassungsgericht die rechtlichen Kriterien für die (ärztlich assistierte) Selbsttötung festgelegt, damit Klarheit geschaffen und den Aspekt der Selbstbestimmung gestärkt. Gleichzeitig wurde das Verbot der Unterstützung durch Sterbehilfeorganisationen aufgehoben und aus dem Strafgesetzbuch ersatzlos gestrichen. Weitergehende Gesetzesvorhaben sind im Bundestag bisher gescheitert, werden aber weiterhin angestrebt. An einem realen „Fallbeispiel“ aus unserer Region schildern wir, wie „Herr L.“ argumentierte und wie er mit seiner Frau den Weg zu einem selbstbestimmten und selbst herbeigeführten Tod ging. Daneben zeigen wir, welche weiteren „Optionen“ es am Lebensende gibt und möchten in Gesprächsgruppen unsere Sichtweisen austauschen

**Herzliche Einladung zu Frühstück
und natürlich Impuls und Austausch !**

- Wann: Sa, 15.2.25, 9- ca.11:30 Uhr
 - Treffpunkt: Evang. Christuskirche,
Dietrich - Bonhoeffer-Straße 3, Ostrach
- Männer - Wir freuen uns auf Sie/ Dich/ Euch!

Das **b** seit
1973

kath-ostrachtal.de/bildungswerk

Bildungswerk
der römisch - katholischen
Kirchengemeinde Ostrachtal

BILDUNGSWERK informiert



Donnerstag, 20.2.2025 Beginn: 19:30 Uhr
Einlass: 19:00 Uhr

Pfarrheim Ostrach

Vorverkauf: AVIA Tankstelle Egler Ostrach
Kartenreservierung per Mail: thanner-bruno@t-online.de
Eintritt VVK 12.- €, Abendkasse 14.- €

Manege frei im
ZIRKUS Seniorini
SENIORENBALL
DIENSTAG, 25. FEBRUAR
14 UHR IM OSTRACHER PFARRHEIM
EINLASS: 13.30 UHR
koschta duaz 4 €
Herzliche Einladung!
Euer Alten- und Seniorenwerk



DEIN WEG - DEIN JAHR

Das Freiburger Orientierungsjahr bietet dir die einzigartige Möglichkeit, dich persönlich weiterzuentwickeln, dein Wissen zu vertiefen und deinen Glauben zu festigen.

Dabei erhältst du geschulte Unterstützung bei deiner Suche nach der passenden Studien- und Berufswahl.

Gemeinsam mit Gleichgesinnten machst du das Jahr zu deinem Jahr!

Alle Details: www.freiburger-orientierungsjahr.de

Freiburger Orientierungsjahr | Kartäuserstr. 41 | 79102 Freiburg
mail@freiburger-orientierungsjahr.de | 0761 557288-45

Erzdiözese
Freiburg

Evangelische Kirchengemeinde Ostrach



Evangelisches Pfarramt Ostrach
Pfarrer Michael Jung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach

Telefon 07585 2315, Fax 07585 3240
E-Mail: pfarramt.ostrach@elkw.de
Homepage: www.ostrach-evangelisch.de

Terminvereinbarungen mit Pfr. Jung sind jederzeit via Telefon oder Email möglich

Präsenzzeiten im Pfarramts-Sekretariat

Dienstags 09:00 – 10:00 Uhr
Mittwochs 14:00 – 15:00 Uhr

Email: sekretariat.ostrach@elkw.de



Termine:

Donnerstag, 13. Februar

Evangelische Christuskirche

19:30 Uhr **Kirchengemeinderatssitzung**

Interessierte ZuhörerInnen sind zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Samstag, 15. Februar

Evangelische Christuskirche

09:00 Uhr **Männerfrühstück** mit Impuls und offenem Austausch zum Thema: „**Auf der Zielgeraden des Lebens – Optionen am Lebensende bis hin zur ärztlich assistierten Selbsttötung.**“

2020 hat das Bundesverfassungsgericht die rechtlichen Kriterien für die ärztlich assistierte Selbsttötung festgelegt, damit Klarheit geschaffen und den Aspekt der Selbstbestimmung gestärkt. Gleichzeitig wurde das Verbot der Unterstützung durch Sterbehilfeorganisationen aufgehoben und aus dem Strafgesetzbuch ersatzlos gestrichen. Weitergehende Gesetzesvorhaben sind im Bundestag bisher gescheitert, werden aber weiterhin angestrebt.

An einem realen „Fallbeispiel“ aus unserer Region schildern wir, wie „Herr L“ argumentierte und wie er mit seiner Frau den Weg zu einem selbstbestimmten und selbst herbeigeführten Tod ging.

Daneben zeigen wir, welche weiteren „Optionen“ es am Lebensende gibt und möchten in Gesprächsgruppen unsere Sichtweisen austauschen.

Sonntag, 16. Februar

Evangelische Christuskirche

10:00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Jung)

Dienstag, 18. Februar

Katholisches Pfarrheim Ostrach

19:30 Uhr **4. Ökum. Bibelabend, Joh 11,1-44**
„**Lebendig werden – Auferweckung des Lazarus**“ mit Pfr. Huber

Mittwoch, 19. Februar

Evangelische Christuskirche

15:30 Uhr **Konfi8- Kurs**

19:30 Uhr **Info- und Anmeldeabend zu „Übungsweg zum Gebet im Alltag“ – „Von der Angst in die Weite“- Ökum. Exerzitien im Alltag in der Fastenzeit 2025**

Wer ist angesprochen?

Jede/r der oder die auf der Suche ist nach dem „Mehr“ des Lebens, nach dem Grund, der uns trägt, nach einer Quelle der Freude, nach dem Du in und hinter allem, nach Gott, nach Christus. Was gibt mir Wert unabhängig von meiner Leistung? Was begrenzt meine Angst in bedrohlichen Zeiten? Wie bekommt mein Glaube Kraft und Vertiefung?

Wenn Sie sich von diesen Themen angesprochen fühlen, sind Sie herzlich eingeladen, unabhängig von Konfession oder Kirchenmitgliedschaft.

Was muss ich investieren?

Vor allem Bereitschaft, Sehnsucht und etwas Zeit.

In den 4 Wochen von 12.3.2025 bis 9.4.2025 sollten Sie an jedem Tag

- morgens oder auch tagsüber 20 – 30 Minuten Zeit reservieren für Stille, Betrachtung, Gebet und weiterführende Übungen

- sich abends 5 – 10 Minuten Zeit nehmen für einen bewussten Tagesabschluss.

- Für die wöchentlichen Gruppenabende (je Mittwochs um 19:30) etwa 1,5 Stunden für Austausch, Impulse, Übungen und Stille reservieren.

Sonntag, 23. Februar

Evangelische Christuskirche Ostrach

10:00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Jung)

Dienstag, 25. Februar

Evangelische Christuskirche

14:30 Uhr **Frauenkreis ENTFÄLLT**

Jubiläum Burrenweiblezunft Einhart

Knall auf Fall geht es am kommenden Wochenende in Einhart weiter, wir feiern mit unserer Burrenweiblezunft ihr 55. jähriges Bestehen. Am Freitagabend, 14. Februar, wird der Narrenbaum am DGH gestellt, welches wir traditionell musikalisch umrahmen werden. Hierfür treffen wir uns um 18.45 Uhr Vorort. Der Samstag, 15. Februar, steht ganz im Zeichen des Jubiläums. Um 17.30 Uhr findet das Burrenweiblespiel am DGH statt und um 19.00 Uhr startet der Dämmerumzug. Wir laufen an 1. Stelle und treffen uns um 18.45 Uhr am Aufstellungsplatz (Seestraße). Der Partynacht in der Kiesgrube sowie im Weithartsaal steht anschließend dann nichts mehr im Wege.

Bruderschaftstreffen Obere Donau

Um das bevorstehende Wochenende abzurunden, geht's am Sonntag, 16. Februar, noch zum Bruderschaftstreffen nach Blochingen. Umzugsbeginn ist um 13.30 Uhr, wir laufen an 48. Stelle und fahren um 12.30 Uhr am Probelokal ab (Pkw).

Termine

23. Februar:	OHA-Treffen in Ostrach
27. Februar:	Schmotziger Donnerstag
01. März:	Umzug in Wald und Fleischwangen
02. März:	Umzug in Dornbirn
03. März:	Umzug in Meßkirch
04. März:	Umzug in Bad Saulgau und Krauchenwies
26. April:	Schrottsammlung und Fensterputzen
01. Mai:	Wachspielen und Wanderung
16. Mai:	Kameradschaftsabend
23. Mai:	Ringprobe Zwiefalten
24. Mai:	Jubiläum FZ Königseggwald
27. Juni:	Marschprobe Ring
05. Juli:	Jubiläum FZ Bad Waldsee
25. Juli:	Kameradschaftsabend
03. Aug.:	Schleppergeschicklichkeitsturnier
30./31. Aug.:	Dorrfest Ostrach / Jubiläum FZ Ostrach
26. Sept.:	Kameradschaftsabend
17. - 19. Okt.:	FZ Hütte Bezau
28. Nov.:	Kameradschaftsabend

www.fanfarezug-einhart.de

Viele Grüße

Eure Pressewartin

Fußballclub Ostrach

» FCO Aktive

FC Ostrach I – SC Pfullendorf II 4:4(1:3)
Tore: Rene Zimmermann, Nicolai Münsch und
2 x Samuel Guglielmo

Bodensee Türk-Gücü Markdorf – SGM FC Ostrach /SV Hoßkirch
abgesagt

Vorschau

Jahn Freiburg - FC Ostrach I
am Samstag 15.02 um 15.00 Uhr

SGM FC Ostrach /SV Hoßkirch – SG Boll-Krumbach
am Samstag 15.02 um 16.00

FC Ostrach I – SV Meßkirch
am Mittwoch 19.02 um 19.00 Uhr

Spielgemeinschaft

FC O / FV Weithart / SGM FG 2010 WRZ

» FCO-Jugend aktuell:

A-Jugend

Einen starken Eindruck hinterließ unsere A-Jugend bei der Vorrunde der Hallen-Verbandsmeisterschaften. Nur gegen den souveränen TSV Tettngang musste man sich im ersten Spiel geschlagen geben. Gegen die anderen Gegner verpasste man es,

die vielen Chancen in Tore umzumünzen. Am Ende fehlten dann zwei Tore, um das Erreichen der Zwischenrunde zu realisieren. Schade, trotzdem Gratulation zu dieser tollen Leistung!



Foto: Spielgemeinschaft FCO/FVWeithart/SGM FG 2010 WRZ

Die Ergebnisse:

TSV Tettngang	0:2
TUS Ergenzingen	1:0
SC 04 Tuttlingen	1:1
SGM SV Baiersbronn	3:2
SGM Wurmlingen	0:0
FV Bad Waldsee	ausgefallen!

Fußballverein Weithart

Sanierung Duschen

Liebe Fans, Freunde, Unterstützer, Spieler & Spielerinnen des FV Weithart,

Es ging super schnell, dass wir 100 Fans für unser Crowdfundingprojekt „**Sanierung der Duschen FV Weithart**“ gefunden haben und wir wurden erfolgreich für die Finanzierungsrunde freigeschaltet!!!

Jetzt brauchen wir euch, um unser 10.000 € Spendenziel zu erreichen und die 20 Jahre alten Duschen zu sanieren! Bis zu einem Geldbetrag von 50€ verdoppelt die **Volksbank Donau-Oberschwaben** die Spende. Jede noch so kleine Spende hilft!

So könnt ihr für die Sanierung der Duschen spenden:

1. Link anklicken <https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/sanierung-der-duschen-fvw>
2. im Feld „Spende“ euren gewünschten Spendenbetrag eintragen
3. „Projekt unterstützen“ anklicken und Anweisungen folgen

Alternativ: Direkt überweisen an folgende Bankverbindung:

- **Kontoinhaber:** VR Payment für Viele schaffen mehr
- **IBAN:** DE3366060000000137749
- **BIC:** GENODE6KXXX
- **Verwendungszweck:** P29792 - Sanierung der Duschen FV Weithart

Bitte bedenkt, dass jede Person, nur einmal spenden darf/kann, also lieber einmal einen großen Betrag, anstatt zweimal einen kleinen ;-) ...

Natürlich dürfen auch Eltern, Freunde und Partner fleißig mit-spenden. Bei größeren Spenden (größer 200€) können wir natürlich auch eine Spendenbescheinigung ausstellen!

Jede Spende kommt der Dusche und somit den Spielerinnen & Spielern, der Jugend und der Zukunft unseres Vereines zugute und hilft uns, so ein großes Projekt zu stemmen!

Viele Grüße und besten Dank!
Euer FV Weithart

» Herren

Vorbereitung

Unsere Herren sind nach der Winterpause wieder ins Training eingestiegen und bestreiten mit der SG RW am heutigen Donnerstag ihr erster Vorbereitungsspiel:

Do., 13.02.2025

SG Weithart / Rulfingen – SV Ölkofen 19:15 Uhr

Spielort: Kunstrasenplatz in Ostrach

» **C-Juniorinnen**

Nachdem unsere C-Mädels vor zwei Wochen die Bezirkshallenmeisterschaft in Ochsenhausen klar gemacht hatten, wurden sie am vergangenen Wochenende zur württembergischen Meisterschaft nach Lindau eingeladen:

SG Weithart / Bad Saulgau – PSG Friedrichshafen	1:2
SG Weithart / Bad Saulgau – SG AlBaOb	0:2
SG TSB / FV Ravensburg – SG Weithart / Bad Saulgau	1:0
SG Weithart / Bad Saulgau – SV Jungingen I	0:5
SG FC Bellamont – SG Weithart / Bad Saulgau	0:0

Unsere Mädels haben sich auf höchster Ebene teuer verkauft und den FV Weithart super präsentiert.

Eure Trainer sind sehr stolz auf eure Hallensaison - macht so weiter.

Jahrgang

Jahrgang 1944

Am Donnerstag, den 22. Mai 2025 treffen wir uns um 18 Uhr im Gasthaus Engel in Hoßkirch zum Dinnete-Essen.

Gruss Alwin

Musikverein Burgweiler

» **Aktive**

Die nächste Probe der aktiven Kapelle findet am Mittwoch, den 12.02. um 20:00 Uhr statt. Danach proben wir wieder wie gehabt am Freitagabend.

Fasnetsmusik

Schall – dicht! Schall – dicht! Schall – dicht!

Am 08.02. fand das Narrenbaumstellen in Ochsenbach statt. Bei strahlendem Sonnenschein hatten wir eine tolle närrische Zeit.



Am Samstag, 15.02. feiert die Burrenweible-Zunft ihr Jubiläum und auch wir sind mittendrin! Um 19 Uhr startet der Umzug in Einhart.



Foto: Musikverein Burgweiler

Musikalische Grüße
Eure Vorstandschaft

» **JuKa BuDe**

Die nächste Probe der JuKa findet am kommenden Freitag um 18:00 Uhr in Denkingen statt.

Musikverein Ostrach

Musikball am 22.02. um 20.00 Uhr

Auch dieses Jahr veranstaltet der Musikverein Ostrach wieder einen Musikball. Es werden weder Kosten noch Mühen gescheut, Sie aufs Beste zu unterhalten. Das Programm steht, die Musiker und Musikerinnen sind bis in die Haarspitzen motiviert, ein farbenfrohes Programm auf die Bühne zu zaubern. Sie können sich auf Tanzeinlagen unserer jungen und junggebliebenen Musiker,-innen ; auf verschiedene Sprachnummer in der extra hergerichteten Buchbühnhalle freuen.

Live- Musik kommt dieses Jahr von den „magic moments“, einer 4 köpfigen Partyband, die die Halle vor und nach dem Ball mit angesagten Hits zum kochen bringen wird.

Seien Sie herzlich eingeladen am Samstag 22.02. um 20.00 Uhr, Saalöffnung ist um 18.45 Uhr.

Karten und Tischreservierung:

Karten zu je 8 € gibt's im Vorverkauf im Autohaus Bauknecht, Hauptstrasse 4.

Ganze Tische:

Ihr seit eine Gruppe von mindestens 6 Personen und wollt gemeinsam am Tisch sitzen und zusammen feschten?

Das ist wirklich kein Problem, denn da haben wir etwas für Euch vorbereitet:

Ihr sucht Euch einen Häuptling aus der Gruppe, und einen Gruppennamen noch dazu, und schreibt uns eure Reservierung über das Formular.

Wenn ihr spezielle Wünsche habt, wo ihr sitzen wollt, schreibt das bitte ins Formular mit rein. Wir versuchen, Euch das möglich zu machen.

Abholen und bezahlen dürft ihr eure Karten unter der Woche bei der Fa. Lang Renovierung in der Hauptstrasse 67 in Ostrach vormittags zw. 8.00 - 12.00 Uhr.

Eine Karte kostet 8 €.

Wir freuen uns auf Euch und können es kaum erwarten bis wieder Musikball ist.

Ihr Musikverein Ostrach

Voranzeige:

HEUTE MIR ZU KLEIN AB MORGEN SCHON DEIN!

Frauenkleider

BASAR

Sa. 22. März 2025 | 14 - 16 Uhr

WO? BUCHBÜHLHALLE OSTRACH
WAS? FRAUENBEKLEIDUNG | FRÜHLING/SOMMER
MIT KAFFEE- UND KUCHENVERKAUF

ANMELDUNG UND INFORMATION
ab 13. März 2025 - nur zwischen 18 - 20 Uhr:
frauenkleiderbasar-ostrach@web.de
Martina Zehnpfennig: 0 75 85 93 59 544
Michaela Müller: 0 175 96 13 486

ERLÖS ZUGUNSTEN DER JUNGMUSIKANTEN DES

Foto: Musikverein Ostrach

JuKa Ostrachtal

Bläuerschule & Jugend Ostrachtal



Die nächste Probe des **Vorstufenorchesters** findet am **Freitag, 14.2.**, um **19:00 Uhr** im Probelokal in Rosna statt.

Die **JuKa** probt wieder am **Dienstag, 18.02.**, um **19:00 Uhr** in Ostrach im Probelokal.

Das Vorstufenorchester und die JuKa gehen wieder gemeinsam aufs **Probewochenende** - haltet euch bitte unbedingt das Wochenende vom 28.-30. März 2025 frei. Weitere Informationen folgen in Kürze!

Das Jugend-Team Ostrachtal

Musikverein Weithart

Nächste Probe und Auftritte

Unsere nächste **Probe** halten wir am **Freitag, 14.2.**, um **20:15 Uhr** im Probelokal in Rosna ab.

Unsere nächsten **Auftritte**:

- 15.02.2025: Jubiläum NZ Einhart (Umzug + Arbeitseinsatz)
- 23.02.2025: OHA-Treffen in Ostrach mit NZ Einhart
- 27.02.2025: 10.30 Uhr Kindergartenbefreiung Rosna, 13.30 Uhr Kinderball
- 02.03.2025: Umzug Hohentengen
- 02.03.2025, 19.30 Uhr: Bürgerball Rosna

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Der Musikverein Weithart e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner sowie alle interessierten Bürger zur ordentlichen Generalversammlung ein. Die Versammlung findet am **Freitag, 28. Februar 2025**, um **18 Uhr im Probelokal des Musikvereins Weithart in Rosna** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Anträge an die Generalversammlung sind spätestens eine Woche (21. Februar 2025) vor dem Versammlungstermin bei der Vorsitzenden für Öffentlichkeitsarbeit (Jennifer Krämer) einzureichen.

Einladung zur Vereinsversammlung

Der Musikverein Weithart e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner sowie alle interessierten Bürger zur öffentlichen Vereinsversammlung ein. Die Versammlung findet am **Freitag, 7. März 2025**, um **19.30 Uhr im Sportheim** des FV Weitharts in Rosna.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht des Dirigenten
6. Ehrung verdienter Musiker
7. Bericht zu den Neuwahlen
8. Beratung und Beschlussfassung über 2025
9. Wünsche und Sonstiges

Das Vorstands-Team mit Dirigent

NABU

Einladung zur öffentlichen Sitzung der NABU Ortsgruppe Mengen – Scheer – Hohentengen – Ostrach im Gasthaus Adler in Ennetach

Die NABU Gruppe Mengen Scheer Hohentengen Ostrach lädt zur öffentlichen Sitzung am **Donnerstag, den 20.02.2025 um 19:00**

Uhr im Gasthaus „Adler“ in Ennetach ein. Jedes NABU-Mitglied und Interessierte für den Natur- und Umweltschutz sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Planung und Vorstellung Jahresprogramm
2. Kiebitzförderprogramm NABU
3. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euch!

Die NABU-Sprechergruppe

Narrenzunft Bauzemeckzunft Ostrach e. V.

Am kommenden **Samstag, den 15.02.2025** geht unsere Ausfahrt nach **Einhart**.

Bei dieser Ausfahrt ist Selbstanreise. Umzugsbeginn ist um 19:00 Uhr, wir laufen an 10. Stelle.

Am kommenden **Sonntag, den 16.02.2025** geht unsere Ausfahrt zum Bruderschaftstreffen nach **Blochingen**.

Abfahrt ist am Herbert Barth Platz mit Pendelbussen. Umzugsbeginn ist um 13:30 Uhr, wir laufen an 11. Stelle. Bitte beachtet die Abfahrtszeit auf euren Tickets.

Hinfahrt: 10:00 Uhr, 11:00 Uhr & 12:00 Uhr
Rückfahrt: 16:00 Uhr, 17:00 Uhr & 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

OHA-TREFFEN 2025 OSTRACH

Freitag, 21.02.25
19.30 Uhr | **OHA-Party**
powered by DJ TROPICANA

Samstag, 22.02.25
17.30 Uhr | **Narrenmesse**
18.30 Uhr | **Setzen des OHA Narrenbaumes**
19.30 Uhr | **OHA-Partynacht**
powered by Riedhexen TOM NACHO

Sonntag, 23.02.25
13.00 Uhr | **Großer OHA-Narrensprung**
mit 4000 Maskenträgern

WEITERE INFOS ZUM OHA AUF INSTAGRAM & UNTER BMZO.DE

Foto: Bauzemeck Zunft Ostrach

Aufruf der Bauzemeck Zunft an die Bürger von Ostrach

Liebe Ostracherinnen und Ostracher, am 23. Februar 2025 erwarten uns gleich zwei große Ereignisse: der große OHA-Narrensprung und die Bundestagswahlen! Beide Veranstaltungen sind für unsere Gemeinde von großer Bedeutung, und wir freuen uns darauf, diese gleichzeitig erleben zu dürfen.

Damit sowohl der Narrensprung als auch die Wahl parallel und ohne Beeinträchtigungen stattfinden können, bitten wir Sie, bereits am Vormittag Ihre Stimme bei den Bundestagswahlen abzugeben. So können alle Wählerinnen und Wähler in Ruhe ihre Entscheidung treffen und der Narrensprung am Nachmittag kann wie geplant durchgeführt werden. Unser größtes Anliegen ist, dass beide Veranstaltungen parallel zueinander stattfinden können, ohne dass sie sich gegenseitig beeinträchtigen.

Ein weiterer Hinweis betrifft den Umzugsweg des Narrensprungs: Aufgrund der Bundestagswahl wurde der Umzugsweg geändert. Genauere Informationen zum geänderten Umzugsweg finden Sie auf www.bmzo.de. Aus diesem Grund werden die Fasnetsbündel in diesem Jahr anders als in den vergangenen Jahren entlang des neuen Umzugswegs aufgehängt. Da an einigen Dächern keine Haken zur Befestigung der Bündel vorhanden sind, müssen wir an bestimmten Hausdächern eventuell zusätzliche Haken zur Befestigung anbringen. Wir bitten hier um Ihr Verständnis und Rücksichtnahme.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Mitwirken, damit dieser besondere Tag für alle ein voller Erfolg wird.

Mit närrischen Grüßen,
Die Bauzemeck Zunft Ostrach

Narrenzunft Burrenweible-Zunft Einhart e. V.

Umzug in Hayingen

Letzten Sonntag waren wir beim Ringtreffen des VFON in Hayingen auf dem Umzug. Bereits kurz vor 11:00 Uhr waren die ersten am Zunftheim und warteten gespannt auf die Ankunft des Busses, der uns zum Umzug mitnehmen sollte. Pünktlich 5 Minuten vor der Abfahrt war dieser dann da. Nachdem jeder sein Hässchen unten verstaut hatte und auch die letzten Nachzügler da waren, ging die Fahrt mit dem vollbesetzten Bus los.

Kaum eine Stunde später wurden wir ausgeladen und machten uns auf den Weg in den Ort. Dort hat sich fast ein jeder mit Essen und Trinken gestärkt.



Foto: Burrenweible Zunft Einhart e.V.

Die Wartezeit überbrückten wir mit Gesprächen und schönen Gruppenbildern. Nachdem wir auf dem Umzug unseren Narrenruf laut preisgegeben haben und dabei leckere Bonbons verteilt hatten, feierten wir in Hayingen fröhlich bis zur Abfahrt.

Auf dem Rückweg wurden gemeinsam Lieder angestimmt und so ging ein schöner Umzugstag zu Ende.

55. Jubiläum Zunft mit Umzug und Burrenweiblespiel

Freitag 14. Februar

19:00 Uhr - Narrenbaumstellen am DGH in Einhart

Samstag 15. Februar

17:30 Uhr - Burrenweiblespiel nahe DGH in Einhart

19:00 Uhr - Jubiläumsumzug mit 16 Gruppen

19:45 Uhr - Partynacht in der Kiesgrube und Weithartsaal

Wir freuen uns schon auf die gemeinsame Feier in Einhart!

Sperrungen

Wie bereits durch den Posteinwurf in die Haushalte angekündigt kommt es zu folgenden Sperrungen im Ort:

- Zufahrt Einhart von der L286 halbseitig in Richtung Ortsmitte 19:00-20:00 Uhr
- Vollsperrung ab Einmündung Sägebach in Seestrass 19:00-20:00 Uhr
- Vollsperrung Seestrass bis Haus Nr. 33 19:00-20:00 Uhr

- Vollsperrung Kellerstrass an Kreuzung Mühlenstrass 19:30-20:00 Uhr
- Vollsperrung Mühlenstrass Haus Nr. 8-16 17:15-20:00 Uhr
- Vollsperrung Berghöfe (für Zuschauer Burrenweible-Spiel) 17:15-19:00 Uhr
- Vollsperrung Am Hohenberg 19:30-20:30 Uhr
- Vollsperrung Eingang Sonnenhalde (zu Hohenberg) 19:30-20:00 Uhr
- Vollsperrung Brühlhof in Richtung Weithartsaal 19:30-20:30 Uhr
- Vollsperrung Schmiedegass ab Kreuzung Hohenberg 19:30-20:00 Uhr

Diese Daten und weitere Informationen können auch auf unserer Homepage eingesehen werden: www.burrenweiblezunfteinhart.de

Es grüßt der Narrenrat !

Narrenzunft Feuerhexen Tafertsweiler e. V.

Herzliche Einladung zum Narrenbaumstellen

Am Samstag den 15.02.2025 wird der Narrenbaum um 16 Uhr von den Feuerhexen am Dorfgemeinschaftshaus in Tafertsweiler gestellt. Anschließend laden wir euch herzlich ein, mit uns gemeinsam zu feiern!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Getränken inklusive Barbetrieb und Wurst im Wecken.

Für die Kinder sind Spielstationen vorbereitet, die garantiert für Spaß sorgen!

Auf euer Kommen freuen sich die Feuerhexen Tafertsweiler e.V.

Narrenzunft Hilb-Hex Kalkreute-Spöck e. V.

Termine für 2025

16.02.2025 Samstag

Umzug Einhart • 19:00 Uhr • Abfahrt: 18:15 Uhr • Laufnr. 12

22.02.2025 Samstag

Umzug Rickenbach • 15:31 Uhr • Abfahrt: 14:30 Uhr • Laufnr. 30

23.02.2025 Sonntag

OHA Ostrach • 13:00 Uhr • Laufnr. 14

01.03.2025 Samstag

Umzug Fleischwangen • 14:00 Uhr • Abfahrt: 13:00 Uhr

01.03.2025 Samstag

Fackelumzug Illmensee • 19:11 Uhr

02.03.2025 Sonntag

Umzug Hohentengen • 14:00 Uhr • Abfahrt 13:15 Uhr • Laufnr. 55

03.03.2025 Montag

Umzug Pfullendorf • 14:00 Uhr • Laufnr. 24

29.03.2025 Samstag

Waldreinigung • 09:30 Uhr

29.03.2025 Samstag

Generalversammlung • 19:00 Uhr

26.04.-27.04.2025

Ausflug Oberstorf • 09:00 Uhr

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Ostrach

Sonntagswanderung 16. Februar 2025 - Von Hunderingen zur Heuneburg

Vom Parkplatz vor der Donaubrücke wandern wir ein Stück an der Donau entlang und hoch zur Heuneburg. Dort genießen wir

die Aussicht und machen eine kleine Pause. Weiter zum Hohmichele und durch Wald und Flur zurück zum Ausgangspunkt. Schöne, aussichtsreiche Wanderung.
Gutes Schuhwerk von Vorteil.

Wanderstrecke 10 km, Fahrstrecke gesamt 40 km, 2,80 €.

Treffpunkt 12.30 Uhr am Herbert-Barth-Platz.

Einkehr im Gasthaus Adler in Jettkofen.

Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.

Auf viele Teilnehmer freuen sich die Wanderführer Karl u. Brigitte

Erinnerung für alle Mitglieder an den Termin unserer Jahreshauptversammlung

Jahreshauptversammlung

am Mittwoch, 19. März 2025 um 14.30 Uhr
im Gasthaus „Adler“ in Ostrach- Jettkofen

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Totengedenken
- Top 3 Bericht des Vorsitzenden
- Top 4 Berichte Schriftführerin, Wegewart, Rechnerin
- Top 5 Kassenprüfbericht
- Top 6 Entlastung des Vorstandes
- Top 7 Grußworte und Ehrung
- Top 8 Dank den Wanderführern
- Top 9 Neuwahlen des Vorstandes
- Top 10 Verschiedenes

Im Anschluss unsere Außerordentliche Mitgliederversammlung.
Diese Informationen liegen euch schon vor.

Karl Faißt
1. Vorsitzender

Turnverein Ostrach

Bitte um Beachtung:

Die Schongymnastik fällt am Montag, den 17.02.2025 aus.

Einladung zur Hauptversammlung des Turnvereins Ostrach 1912 e.V.

Wann? Freitag, 14. März 2025
18.30 Uhr Sektempfang
19.00 Uhr Beginn der Hauptversammlung
Wo? Kath. Pfarrheim Ostrach

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder und unsere Ehrenmitglieder recht herzlich ein.

Die Satzung wurde geändert bezüglich § 15 Vorstand sowie die Vereinsordnung im Bereich Ehrungsordnung. Fragen zur Satzungsänderung und Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung müssen schriftlich bis spätestens 21. Februar 2025 bei der Vorstandschaft eingereicht werden. Die Tagesordnungspunkte werden im Mitteilungsblatt noch rechtzeitig bekanntgegeben. Auf der Homepage sind die Informationen dazu unter AKTUELLES einzusehen.

Die Vorstandschaft

REMO

"Neue Sportfläche in Denkingen: Treffpunkt für Bewegung und Gemeinschaft"

Mitten im Pfullendorfer Ortsteil Denkingen ist eine neue multifunktionale Sportfläche entstanden, die sowohl sportliche als auch soziale Impulse für die Dorfgemeinschaft setzt. Neben der Andelsbach-Halle wurde der bisherige Rasenbereich neugestaltet, nachdem die alten Holztorer in die Jahre gekommen waren und entfernt werden mussten. Inspiriert durch den Wunsch des Hallenvereins, der Ortsverwaltung und der Vereinsgemeinschaft, entstand eine Fläche, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich ist.

Der Förderverein Andelsbach-Halle Denkingen e.V. hat sich erfolgreich um die Restmittel des Regionalbudgets 2024 beworben und konnte so mit einem Zuschuss von 80 Prozent eine Volleyball-Ausstattung, zwei mobile Fußballtore sowie eine Sitzgarnitur anschaffen. „Dank dieser Förderung haben wir die Möglichkeit, das Dorfzentrum mit einer sportlichen und einladenden Begegnungsstätte zu bereichern“, erklärt Projektträger Karl Abt stolz. Trotz der Herausforderungen durch wetterbedingte Verzögerungen und unbeständige Lieferfristen blickt er zufrieden auf die Umsetzung: „Ohne die Unterstützung des Regionalbudgets und der engagierten Vereinsmitglieder wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen.“

Die neue Sportfläche bietet eine breite Palette an Nutzungsmöglichkeiten: Von Fußball und Volleyball über Handball bis hin zu Badminton ist alles denkbar. Besonders profitieren die örtliche Grundschule und die dort ansässige Jugendgruppe der Landjugend, ebenso wie die Volleyball-Abteilung des Sportvereins Denkingen. Darüber hinaus steht die Fläche der gesamten Dorfgemeinschaft und den Besuchern des Ortsteils offen. In Kombination mit den neuen Sitzmöglichkeiten wird die Verweil- und Lebensqualität im Ortskern spürbar gesteigert.

Natalie Rieche von der LEADER-Geschäftsstelle überzeugte sich gemeinsam mit Pfullendorfs Wirtschaftsförderer Bernd Mathieu vor Ort von der erfolgreichen Umsetzung des Projekts. Im Rahmen ihres Besuchs überreichte sie die Regionalbudget-Förderplakette an Karl Abt. „Dieses Projekt zeigt, wie Fördermittel nachhaltig eingesetzt werden können, um das Zusammenleben in ländlichen Gemeinden zu stärken“, betonte sie.

Mit der neuen Sportfläche hat Denkingen ein Projekt verwirklicht, das nicht nur Bewegungsfreude weckt, sondern auch den Gemeinschaftsgeist fördert. Ein Beispiel dafür, wie innovative Ideen und gezielte Förderung den Ortskern beleben und die Lebensqualität für alle Generationen erhöhen können.

Ansprechpartner der Geschäftsstelle sind Lena Schuhmacher und Natalie Rieche, Telefon: 07584 9237-181 oder -180 bzw. info@re-mo.org

Für Sie notiert

Regelmäßige Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß §29 StVZO

Die regelmäßige Fahrzeuguntersuchung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen ebenso wichtig, wie beim privaten PKW. Doch längere Anfahrtswege zum Service Center des TÜV Süd kosten mit der langsam laufenden Zugmaschine viel Zeit. Deshalb wird wieder eine „Schlepperaktion“ vor Ort in der Gemeinde durchgeführt.

**Samstag, den 22.03.2025
von 08:00 – 10:00 Uhr
in Tafertsweiler am DGH**

**Samstag, den 22.03.2025
von 10:30 – 12:30 Uhr
in Kalkreute am Feuerwehrhaus**

Bitte um Beachtung:

- zur Prüfung muss der Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I vorliegen
- ein gereinigtes Fahrzeug ermöglicht eine schnellere Prüfung
- die Einstufung der Mängel seit Einführung des einheitlichen, neuen Mangelbaums strengerer Kriterien unterliegt.

TÜV SÜD, Frau Dirlewanger,
Wiesenstrasse 1, 88348 Bad Saulgau

Die Gemeinde Wilhelmsdorf sucht

- **eine Schulsekretärin (m/w/d) in Vollzeit**
- **mehrere Reinigungskräfte (m/w/d) in Teilzeit oder auf Minijob-Basis**
- **mehrere pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit für den U3- oder Ü3-Bereich**
- **mehrere FSJler (m/w/d)**

Die ausführlichen Stellenaussagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wilhelmsdorf unter www.gemeinde-wilhelmsdorf.de / Rathaus & Service / Service / Stellenaussagen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kontaktstelle Frau und Beruf – individuelle Beratung für Frauen aus dem Landkreis Sigmaringen

Einen Beratungstag speziell für Frauen aus dem Landkreis Sigmaringen bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg – Bodensee-Oberschwaben am **Dienstag, den 25. Februar 2025** im Landratsamt Sigmaringen. In Einzelgesprächen werden Fragen beantwortet zur beruflichen Orientierung von Frauen und Mädchen, zu Fort- und Weiterbildung, Minijob, Stellensuche, Elternzeit, zum Wiedereinstieg in den Beruf sowie zur Existenzgründung. Die Beratung ist unabhängig, kostenfrei und vertraulich. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Nähere Informationen und Anmeldung: Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg – Bodensee-Oberschwaben c/o WiR GmbH, Tel. 0751/35906-63, E-Mail info@frauundberuf-rv.de, www.frauundberuf-rv.de.

Die BLHV-Landsenioren informieren! Terminvormerkung - 25 Jahre Landsenioren!

Der Landseniorenverband Südbaden e.V. im BLHV feiert am Sonntag, 6. April 2025 sein 25-jähriges Bestehen im Gemeindesaal in Meßkirch (Ortsteil Heudorf). Alle Freunde und Unterstützer des Verbandes sind herzlich willkommen. Beginn der Feier ist um 13:15 Uhr. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm. Wir, Ewald Nübel (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns heute schon auf Ihr Kommen.

Kath. Bücherei St. Pankratius

Mi: 17.30 Uhr - 19.00 Uhr
So: 10.00 Uhr - 11.30 Uhr



Die Bücherei ist im Pfarrhaus Ostrach (unterer Eingang).

Träume aus Eis von Franziska Winkler

München, 1929: zwischen Unternehmertum, Wirtschaftskrise und den Fäden des Lebens.

Erna und Josef Pankofer sind überglücklich, als sie die kleine Eisdiele in der Kaufinger Straße in München eröffnen. Endlich hat das Tingeln mit dem Eiswagen durch die Straßen ein Ende und sie haben ein besseres Zuhause für sich und ihre beiden Töchter. Doch dann bricht die Weltwirtschaftskrise über sie herein, und die älteste Tochter Frieda verliebt sich ausgerechnet in den Sohn eines Konkurrenten. Das Glück der Familie hängt bald am seidenen Faden - kann die Idee, als erster Laden in ganz Bayern Eis am Stiel zu verkaufen, sie retten, oder sind die Träume aus Eis am Ende nur Luftschlösser ...?

Inspiziert von einer wahren Begebenheit: hochemotional und atmosphärisch erzählt Franziska Winkler von der Kraft, die wir brauchen, um an uns selbst zu glauben.

Puppenbühne

Am Sonntag, 16.02. um 15:00 Uhr spielt die Puppenbühne Ostrach ihre lustige Geschichte

Zirkus Luigi Schokoletti
für Kinder ab 4 Jahren

Platzreservierung unter Tel.: 07585 - 3315. Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.puppenbuehne-ostrach.de



Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall Sigmaringen und Umgebung

Wir treffen uns jeden 1. Mittwoch im Monat um 15 Uhr in der Begegnungsstätte Liebenau in Mengen, Reiserstrasse 18 (Einfahrt neben Rewe). **Rollstuhl gerechter Eingang.**
Wir bitten um Anmeldung unter: info@shg-sig-schlaganfall.de

Frauenselbsthilfegruppe Sucht für Betroffene und Angehörige

Treffpunkt Suchtberatungsstelle, Karlstrasse 29, 72488 Sigmaringen 14 tägig Dienstags um 19 Uhr - ungerade Wochen
Auskunft 0157 73459 134 oder Frauengruppesig@online.de

bela e.V. | gGmbH

Begleitetes Wohnen in Familien – fachlich unterstützt und finanziert

Begleitetes Wohnen in Familien (BWF) heißt das Angebot von bela e.V. | gGmbH aus Biberach. Es richtet sich vor allem an Menschen mit einer psychischen oder körperlichen Erkrankung und an jene mit einer Suchtthematik. Auch für ältere Menschen mit einem Betreuungsbedarf oder einer Demenz kann es eine Alternative zum Heim sein. Diese Menschen benötigen vor allem individuelle Unterstützung und Normalität, um mit ihren Schwierigkeiten im Alltag gut klarzukommen. Das Leben in einer Gastfamilie kann ihnen genau das bieten, organisiert und fachlich unterstützt von den Mitarbeiter*innen von bela. Betroffene haben so die Möglichkeit, in einer lebendigen Gemeinschaft zu wohnen und dort gut versorgt zu werden.

Bela sucht Gastfamilien: So vielfältig die heutigen Lebensformen sind, so vielfältig sind unsere Gastfamilien. Familien mit und ohne Kinder, Alleinstehende, Alleinerziehende und sonstige Lebensgemeinschaften können einem Menschen Geborgenheit und Versorgung als Gastfamilie bieten. Voraussetzung ist, dass Sie ein freies Zimmer haben und in Ihrem Leben und Haushalt einen Platz für einen Menschen anbieten wollen. Unsere Mitarbeiter*innen sind für alle Fragen da und unterstützen Sie im Zusammenleben. Jede Gastfamilie erhält eine steuerfreie monatliche Aufwandsentschädigung für Unterkunft und Verpflegung und eine Betreuungspauschale, die in der Regel vom Landratsamt bezahlt wird.

Verhinderungspflege: Möchte eine Gastfamilie Urlaub machen, kann sie das beim Fachdienst beantragen. Allen Gastfamilien stehen hierfür 28 Tage im Jahr zur Verfügung. Die Bewohner*innen machen in dieser Zeit meist „Urlaub“ in einer anderen Gastfamilie. Dies organisieren unsere Mitarbeiter*innen. Für die Urlaubsvertretungen suchen wir auch immer Gastfamilien. Das ist eine gute Möglichkeit mal ins BWF „reinzuschnuppern“.

Wenn Sie mehr über unser Angebot erfahren wollen, freuen wir uns über einen Anruf oder eine E-Mail von Ihnen.

Fachdienst Begleitetes Wohnen in Familien
Tel.: 07351 37418-05
E-Mail: bwf@bela-ggmbh.de
www.bela-ggmbh.de

ALLTAG UND GEMEINSCHAFT TEILEN – WERDEN SIE GASTFAMILIE

Menschen mit psychischer Erkrankung benötigen für eine gute Bewältigung des Alltags Anleitung und Unterstützung. Deshalb suchen wir Einzelpersonen, Lebensgemeinschaften und Familien, die einer betroffenen Person ein neues Zuhause auf Zeit geben können.

Sie erhalten ein monatliches, steuerfreies Entgelt von ca. € 1.500,-. Unser **Arkade-Fachdienst** begleitet Sie zuverlässig in allen Fragen des Zusammenlebens.

Derzeit betreuen wir in den Regionen Oberschaben und Bodensee 70 Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in Gastfamilien. Das Zusammenleben kann von wenigen Wochen bis zu mehreren Jahren bestehen. Unsere Gastfamilien erleben dies meist als Bereicherung und für die Bewohnerinnen und Bewohner ist dadurch ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben in der Gemeinschaft möglich.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Anruf und informieren Sie gerne.

Arkade e.V. Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)

Eisenbahnstr. 30/1, 88212 Ravensburg

Telefon Ravensburg: 0751-36655-80

E-Mail: felix.willibald@arkade-ev.de

Homepage: www.arkade-ev.de

Landespreis für Kleinkunst 2025 ausgeschrieben

Das Kunstministerium und Lotto Baden-Württemberg suchen auch 2025 wieder die besten Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler des Landes. Der Landespreis ist bundesweit einmalig. Bewerbungen werden bis 31. März entgegengenommen.

Kunststaatssekretär Arne Braun sagte: „Topaktuell, hochpolitisch, unverwundlich - die Kleinkunst ist und bleibt in Baden-Württemberg eine große Kunst, jedes Jahr aufs Neue eindrucksvoll zu überprüfen beim Landespreis für Kleinkunst. Und immer wieder auf den zahllosen Kleinkunsthöfen Baden-Württembergs. Kabarett, Chansons, Poetry Slam, Comedy, Figurentheater oder zeitgenössischer Zirkus - meine Empfehlung: Die vielfältigen Darstellungsformen bitte immer auf der Bühne erleben! Kleinkunst live macht Spaß und klug.“

Mit dem Publikum auf Tuchfühlung

Jeder Auftritt habe seinen ganz eigenen Charme und sei immer nah am Menschen, so der Staatssekretär. „Baden-Württemberg verfügt über so viele Talente in der Kleinkunst, die es zu entdecken gilt. Der Kleinkunstpreis ist die beste Gelegenheit dafür, bietet er doch jedes Jahr aufs Neue große Überraschungen.“

„In Baden-Württemberg gibt es unzählige Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler, die in ihrer jeweiligen Sparte Spitze sind. Auf nationalen und internationalen Bühnen zeigen sie ihr Können und beschenken dem Publikum unvergessliche Momente. Mit dem Kleinkunstpreis zeichnen wir nicht nur herausragende Akteurinnen und Akteure aus, sondern stärken auch insgesamt die Kultur im Südwesten“, sagte Georg Wacker, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg. Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2025 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler mit Landesbezug in allen Sparten der Kleinkunst.

Bis zu drei Hauptpreise zu vergeben

Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Die Preisgelder werden gemeinsam vom Land Baden-Württemberg und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dafür stellt die Lotto Baden-Württemberg zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Verleihung am 7. Oktober in Freiburg

Eine ehrenamtliche Jury, bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern, wählt die Preisträgerinnen und Preisträger

aus. Die Verleihung erfolgt bei einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 7. Oktober 2025 im E-Werk in Freiburg geplant ist.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis wurde 1986 zum ersten Mal zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst verliehen. Weitere Partner – neben dem Kunstministerium und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH – sind der Südwestrundfunk und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Die Preise des Jahres 2024 gingen an den Kabarettisten René Sydow, das Artistik-Duo Chris Iris sowie die Bauchsängerin Murzarella. Die beiden mit je 2.000 Euro dotierten Förderpreise erhielten die A-Capella-Gruppe anders und die Liedermacher Rhinwaldsounds. Mit dem zum 15. Mal vergebenen Ehrenpreis wurde Patrizia Moresco ausgezeichnet.

Weitere Informationen www.kleinkunstpreis-bw.de

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.

Caritasverband Sigmaringen/Meßkirch e.V.

Offener Mittagstisch in der Begegnungsstätte im ELO Ostrach

Montag 17.02.2025	Dienstag 18.02.2025	Mittwoch 19.02.2025
Maiscremesuppe	Gemüsecremesuppe (g.i)	Tomatensuppe
Gyros v. Schwein i.g., Zaziki g. Krautsalat Reis (g.i.)	Putenrollbraten (a1.) Soße (2.3.9.) Brokkoligemüse Spätzle (a1.c.)	Hähnchenbrust Karottengemüse Salzkartoffeln (g.a1.)
Gemüsenuggets Kräutersoße Salzkartoffeln (i.a1.g.) Krautsalat	Griesbrei (a1.g.) Apfelmus Zimt und Zucker	gebackener Gemüsestrudel (a1.i.g.c) Mixsalat (i.j.g)
Joghurtdessert g.	Apfelmus	Quarkdessert g.

Donnerstag 20.02.2025	Freitag 21.02.2025	Samstag 22.02.2025
Brühe mit Einlage (4.a1.i.)	Spargelcremesuppe (g.a1)	
Hackbraten mit Soße R.S.a1.c. Mischgemüse Nudeln (a1.c.g.i.)	geb. Seelachsfilet Kräuterremoulade Karottensalat Kartoffelsalat (i.g.a1.)	Wirsingkohl-Eintopf mit Fleischeinlage (i.)
Tortellini mit Tomatensoße (i.) Eisbergsalat i.j.g.	Rührei Rahmspinat Püree (g.1.i.)	
Pudding Schoko g.h1.	Wackelpudding mit Vanillesoße (g.1.)	Obst

Sonntag 23.02.2025
Brühe mit Einlage (4.a1.i.)
Kalbsrahmbraten in Soße, Rosenkohl Kroketten (i.a1.g.)
Dessert

Begegnungsstätte
Tel. 07585 9307313
Tellerpreis : 10,80 €
Menüpreis 12,80 €
Bitte um Bestellung am
Vortag bis 11:00 Uhr.

Wochenmarkt

Öffnungszeiten:
Freitags von 07:30 – 12.00 Uhr

Das Schleifwäglele kommt am
21.02.2025 wieder auf den Markt.



Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf

Saisonstart am 14. Februar ab 13:30 Uhr mit Kaffee, Kuchen und Musik!

Die Moor-Ausstellung ist dann wieder geöffnet, die Sonderausstellung „Naturjuwelen Oberschwabens“ ist auch noch bis 22. April zu bewundern.

„Interesse an Natur pur“? – wieder Plätze frei in der Natur-Kindergruppe

In der **Natur-Kindergruppe** des Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf sind wieder Plätze frei geworden! Kinder ab 7 Jahren, die sich gerne draußen aufhalten, neugierig sind und alles untersuchen möchten und Tiere und Pflanzen mögen, sind herzlich eingeladen, am **Dienstag, 25.02.2025** von **15.00 - 17.30 Uhr** zu einem **Schnuppernachmittag** vorbeizukommen (Anmeldung erforderlich). Weitere Infos auf unserer Homepage oder bei Margit Ackermann (Biologin und Naturpädagogin) unter ackermann@riedstiftung.de. Die Teilnahme an 15 Terminen pro Jahr 2 EUR je Termin.

Am **22. Februar von 13 bis 16 Uhr** findet im Naturschutzzentrum der **Workshop „Freies Prägen auf Papier“** mit Katja Falkenburger statt. Im Zentrum stehen freie Kunstprägungen in Kombination mit Mal- und Zeichentechniken – eine Technik, die vollständig ohne Schablonen, Maschinen oder Vorrichtungen auskommt. Die Teilnahme kostet inklusive Verbrauchsmaterial 75 EUR.

Am **23. Februar** führt der Ornithologe Jeremy Barker **Vogelfreunde** auf seiner **Führung „Frühe Sänger und Trommler in Wald und Siedlung“** durchs Ried. Treffpunkt ist am Naturschutzzentrum um **7 Uhr**; die Teilnahme kostet 9 EUR pro Person.

Anmeldeschluss für beide Veranstaltungen ist der 20. Februar. Bitte nutzen Sie für die Anmeldung das Kontaktformular unserer Homepage unter www.pfrunger-burgweiler-ried.de. Hier finden Sie auch Informationen zu Veranstaltungen für das Jahr 2025.

Bitte beachten Sie: **Wegen Holzfällarbeiten bleibt der Wanderweg „Bahndamm“ (Vogelsee bis Hundsche Teiche an der Ostrach) auf den Wanderrouten „Großer Trauben“ und „Weite Wiesen“ weiterhin gesperrt. Dieser Weg ist momentan nicht passierbar! Bitte beachten Sie die Sperrung auch Ihrer eigenen Sicherheit zuliebe!**

Die Riedstiftung informiert zu aktuellen Pflegearbeiten im Pfrunger-Burgweiler Ried:

Seit Winterbeginn werden im Ried umfangreiche Pflegemaßnahmen durchgeführt. Mit Abschluss des Naturschutzgroßprojekts wurde ein Managementplan erstellt, welcher 2017 in Kraft getreten ist. Er fordert offene Strukturen, um lichtliebende Arten wie z.B. Heuschrecken, Libellen, Kreuzotter zu fördern. Offene luftige Bereiche, welche wieder Zugang zu Flachwassermulden und Gewässern aufweisen, bieten zudem attraktive neue Lebensräume für Wasservogel sowie Vogelarten mit großen Fluchtdistanzen.

Natürlich sollen die Maßnahmen vor der Brut- und Vegetationsphase im Frühjahr abgeschlossen sein, diese zeitliche Vorgabe führt auch zur aktuellen Häufung der Eingriffe. Die jetzigen Maßnahmen finden sämtlich außerhalb des Bannwaldes statt. Das Holz wird größtenteils aus dem Gebiet entfernt und verwertet, teilweise als Hackschnitzel, teilweise als Stammholz.

1. Entbuschungsmaßnahmen „Riedhauser Viehweide“ und Bereich „Lindenhof“/Pfrungen

Im Rahmen des Zielarten-Monitorings wurde die Öffnung verschiederer Teilbereiche als zwingend erforderlich ange-

sehen. Diese Maßnahmen wurden durch Frau Köpfer und Frau Behr von der Riedstiftung geplant und mit entsprechenden Spezialmaschinen von den Firmen Meschenmoser, Danktsweller, Erich Kuhn, Lindenhof und Karl-Heinz Reichle, Pfrungen umgesetzt.

2. Holzeinschlag „Bahndamm“

Im Rahmen der Verkehrssicherung zeigten sich in den vergangenen Jahren vermehrt Bäume, welche nicht mehr stand-sicher waren. Um diese Wegestrecke langfristig begehbar zu halten, wurde nun ein Holzeinschlag umgesetzt, welcher auch der Forderung nach Offenhaltung und Umbau des Waldes zu einem Moorwald gerecht wird. Die Maßnahme wurde auch deswegen sehr umfangreich durchgeführt, um jährlich wiederkehrende Eingriffe zu vermeiden.

3. „Überwachener See“

Aktuell finden Sanierungsarbeiten am Überwachsenen See und der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Lindenhof statt. Im Rahmen des Wasserpegel-Monitorings wurde festgestellt, dass Wasser in Richtung Straße entweicht. Die Er-tüchtigung des Walls dient der Stützung des Wasserkörpers und damit dem Zurückdrängen von Gehölzaufwuchs und dem Schutz des wertvollen Pflanzenbestandes. Die Maßnahme wird von der Firma Metzger, Wilhelmsdorf umgesetzt.

4. Hochwald und Moorerlebnispfad am Naturschutzzentrum

Hier müssen zahlreiche Bäume aus Gründen der Verkehrs-sicherung entfernt werden. V.a. die Vorschädigungen durch Borkenkäfer, aber auch den Biber, führen zu einer erhöhten Gefahr von Baumstürzen auf die Wanderwege in diesem Gebiet. Hier sind die Firma Naturbursche aus Fronhofen und Waibel Forst aus Ochsenbach tätig.

Die Maßnahmen sind mit der zuständigen Behörde, dem Regie-rungspräsidium Tübingen fachlich abgestimmt, geplant und finan-ziell gedeckt. Die Maßnahmen werden von der Stiftung durch Sabine Behr und Claudia Köpfer fachlich begleitet.

Gerne stehen wir für weitere Fragen persönlich zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Ihre Anliegen können sie auch gerne per mail unter info@riedstiftung.de an uns senden. Herzlichen Dank! Ihr Stiftungsteam

Saisonstart im Naturschutzzentrum zum Valentinstag, Freitag, 14.02.2025 ab 13:30 Uhr

Liebe Besucher des Naturschutzzentrums, zum Valentinstag, den 14.02.2025 öffnen wir wieder unsere Ausstellung und freuen uns, Sie auch im Jahr 2025 begrüßen zu dürfen. Mit einem neuen Kuchenangebot laden wir Sie ein, in unserer Sonderausstellung „Naturjuwelen Oberschwaben“ zu verweilen. Am Freitag um 15:00 Uhr und am Sonntag um 14:30 Uhr werden wir musikalisch von „die Laufers“ mit Querflöte und Saxophon begleitet.



Foto: Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf

Vor drei Jahren startete das Naturschutzzentrum mit einem er-weiterten Angebot von Kaffee und Kuchen mit Bistro-Charakter. Frau Sabine Behr, Mitarbeiterin der Stiftung übernahm den Auf-bau und die Eingliederung des erweiterten Angebots im alltäglichen Ablauf. Die Stiftung Naturschutz begrüßt das anhaltende Interesse unserer Kundschaft und hat nun zum 01.01.2025 Frau Melanie Bönig aus Illmensee eingestellt. Frau Bönig wird die Lei-tung der Infotheke übernehmen und weiter ausbauen. Sie hat jahrelange Erfahrung in den Bereichen Catering und Event-Management. Wir heißen Frau Melanie Bönig herzlich willkommen und wünschen Ihr einen guten Start in die neue Saison.

Unser Infotheken-Team und unser Haus begrüßen Sie wieder zu den gängigen Öffnungszeiten unter Dienstag, 13:30-17:00 Uhr, am Wochenende und Feiertagen von 10:00-17:00 Uhr.

Das Landratsamt berichtet

Nele Enders übernimmt Leitung des Fachbereichs Bildung und Schule

Der Kreistag des Landkreises Sigmaringen hat Nele Enders zur neuen Leiterin des Fachbereichs Bildung und Schule gewählt. Damit folgt die 33-jährige auf Claudia Baur, die zum 28. Februar in den Ruhestand eintritt. Der Fachbereich Bildung und Schule ist unter anderem verantwortlich für die Verwaltung und Schulentwicklungsplanung der fünf beruflichen Schulen und zwei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis.

Darüber hinaus umfasst der Fachbereich das Bildungsbüro, das für das Netzwerk der Bildungsregion arbeitet, das Regionale Übergangsmangement zur Berufsorientierung im Allgemeinen und die „Ausbildungsvorbereitung Dual“ zur Berufsorientierung an den beiden beruflichen Schulzentren. Das Kreismedienzentrum versorgt zudem alle Schulen im Landkreis mit Medien und unterstützt sie bei der Digitalisierung.



Als Nachfolgerin von Claudia Baur leitet Nele Enders (links) den Fachbereich Bildung und Schule beim Landkreis Sigmaringen.
Foto: Landratsamt Sigmaringen

„Als Leiterin des Fachbereichs Bildung und Schule möchte ich die Teilhabe an Bildung fördern und mit meiner Arbeit im Bildungsbereich zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen“, sagt Nele Enders. Sie arbeite gerne in Netzwerken und mit Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen zusammen. „Außerdem lerne ich selbst gerne dazu. Beim Landkreis Sigmaringen, der mich mit seinen beruflichen Schulen und SBBZ, seinem Bildungsbüro, seinem Mentoring-Programm und dem Übergangsmangement sehr beeindruckt hat, sehe ich dafür beste Voraussetzungen.“

Nele Enders hat Public Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg und Governance and Public Policy (Staatswissenschaften) an der Universität Passau studiert. Seit 2013 arbeitete sie in verschiedenen Funktionen für die Freie und Hansestadt Hamburg, zuletzt als Referentin für Forschungseinrichtungen bei der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke.

Landkreis kann Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Betrieb nehmen

Nachdem eine Petition gegen die neue Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises zur Unterbringung von Geflüchteten in Meßkirch ohne Erfolg geblieben ist, kann die Einrichtung nun in Betrieb genommen werden. Voraussichtlich Mitte Februar ziehen dort die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ein. Die Gemeinschaftsunterkunft auf dem Gelände der ehemaligen Oberschwaben-Kaserne in Hohentengen wird mit Auslaufen des Mietvertrags zu Ende März geschlossen.

Zunächst werden die elf ukrainischen Staatsangehörigen, die derzeit noch in Hohentengen untergebracht sind, die neue Einrichtung in Meßkirch beziehen. Anschließend werden dort auch neu ankommende geflüchtete Familien und Einzelpersonen aus der Ukraine und aus anderen Ländern untergebracht. Insgesamt bietet die Container-Anlage Platz für bis zu 90 Bewohnerinnen und Bewohner.

Nach einer intensiven Prüfung mehrerer potenzieller Standorte, Immobilien und Freiflächen hatten sich die Stadt Meßkirch, die untere Aufnahmebehörde des Landratsamts Sigmaringen und

das Regierungspräsidium Tübingen als Obere Aufnahmebehörde im Frühjahr 2024 auf den Standort an der Igelswieser Straße in Meßkirch geeinigt. In den folgenden Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern eines angrenzenden Kleingärtnervereins konnten Vorbehalte und Bedenken gegen die Einrichtung abgebaut werden.

Aufgrund der Petition eines Anwohners wurde die Belegung der im September 2024 aufgestellten Container jedoch bis zu einer Empfehlung durch den Petitionsausschuss und einer Entscheidung durch den Landtag ausgesetzt. Diese Entscheidung ist nun gefallen: In seiner Sitzung am 30. Januar 2025 hat der Landtag beschlossen, der Petition gegen die Errichtung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft in Meßkirch nicht abzuwehren.

Damit folgte das Parlament der Empfehlung des Petitionsausschusses. Dieser hatte die Einschätzung des Landratsamts geteilt und auf die Aufgabe des Landkreises verwiesen, Geflüchtete im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen aufzunehmen und entsprechende Kapazitäten zur Unterbringung vorzuhalten. Die Entscheidung über einen geeigneten Standort sei dabei Teil der kommunalen Selbstverwaltung, so der Ausschuss in seiner Empfehlung. Die vorgenommenen bau-, naturschutz- und immissionsschutzrechtlichen Würdigungen seien nicht zu beanstanden. Die rechtlichen Vorgaben zur Unterbringung von geflüchteten Menschen würden ebenfalls gewahrt.

Sozialpädagogin setzt sich für die berufliche Zukunft junger Menschen ein

Pünktlich zum Start ins Jahr 2025 ist beim Landkreis Sigmaringen die Stelle der pädagogischen Mitarbeiterin für den Lern- und Jobpatenverein „Engagement für berufliche Zukunft e.V.“ neu besetzt worden. Die 26-jährige Sozialpädagogin Karoline Bantle unterstützt die ehrenamtlichen Patinnen und Paten, die junge Menschen vom Erwerb ihres Schulabschlusses bis hin zur Wahl und Umsetzung ihrer beruflichen Zukunft begleiten.

Mit der Neubesetzung im Landratsamt können die Ehrenamtlichen wieder fachlich beraten werden, was vor allem in Krisensituationen eine Bereicherung darstellt. Ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Mitarbeiterin liegt auf der Gewinnung neuer Patinnen und Paten.

In den ersten Wochen stand die Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand auf dem Plan. Die operative Vereinsarbeit findet in einem Leitungsteam statt, das sich in kurzen Abständen trifft. In den kommenden Wochen ist Karoline Bantle im Landkreis Sigmaringen unterwegs, um die bestehenden Patenschaften und die Schulen des Landkreises kennenzulernen.



Sozialpädagogin Karoline Bantle ist neue Mitarbeiterin beim Landkreis Sigmaringen für den Lern- und Jobpatenverein „Engagement für berufliche Zukunft e.V.“. Foto: Landratsamt Sigmaringen

Wer Interesse an einem Ehrenamt hat, sollte sich die Schnuppertage des Netzwerks Ehrenamt von Montag, 24. März, bis Freitag, 11. April, vormerken. In diesem Rahmen werden sich am 26. März auch der Verein „Engagement für berufliche Zukunft“ und das Projekt „Interkulturelle Elternmentorinnen und Elternmentoren“ vorstellen. Weitere Informationen dazu gibt es im Internet auf www.landkreis-sigmaringen.de/schnuppertage.

Nähere Informationen zum Verein „Engagement für berufliche Zukunft“ und zu den Tätigkeitsfeldern der Lern- und Jobpatinnen und -paten sind auf der Internetseite des Vereins (www.efbz-sig.de) zu finden. Karoline Bantle ist vormittags im Landratsamt erreichbar unter der Telefonnummer 07571 102-5192 sowie per E-Mail an karoline.bantle@lrasig.de.

Knobelspaß der Woche



Westgermane	Grad der Luftbewegung	Eiche (plattdeutsch)	medizinisch: fieberhaft	labil, nicht fest in der Meinung	Salz der Weinsäure	englisch: klein	Unterarmknochen	Gesetzesordnung	veraltet: Straftat	angestrebte Zustände	besitzanzeigendes Fürwort
				Kernkraft							
Blumensteckkunst				Titelfigur bei Thomas Mann		Frauenname				chinesischer Politiker (f, Peng)	
englisch: eins		Sitzwaschbecken	bayrisch: Kneipe					Stadt an der Saale			
				Schwefelsäure							
kleines flaches Krebstier		Bargeld (ugs.)		Kosewort für Großmutter							
total											
				Speisefisch	Dachwinkel						
Handel, Geschäft (engl.)			Kraftfahrzeug (Kw.)								
Kunsttöpfereiprodukt											
Lasttier				chem. Zeichen Germanium							



DEIKE 0225-45

© Begsteiger/DEIKE

PRIMO-RÄTSELPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben bak - be - ben - blau - blech - bra - buehr - che - cher - de - den - fehl - fuehl - ge - ge - gel - ges - glanz - gren - her - in - le - ler - ler - ling - lo - lock - mak - mi - nai - nen - nent - po - pro - re - reh - ri - rol - sa - saeu - scha - se - sicht - spei - stueck - ta - te - ten - tig - ton - trag - tret - tung - vo - voll - vor - wel - ze - zei - ze - zens - zi

sind 19 Wörter zu bilden, deren fünfte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und achte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Alexander Pope ergeben.

1. sehr bekannt
2. tägliches Informationsmedium
3. Horizont
4. inneres Bedürfnis, Anliegen
5. Zyanwasserstoff, Gift
6. Mittel gegen Bakterien
7. Hauptstadt von Neuseeland
8. Gemüt, Psyche
9. Hilfsmittel der Jäger
10. früh
11. ein Kinderfahrzeug
12. ungedeckte Ausgabe, Defizit
13. ein Wildgericht
14. empfindsam
15. Dachboden
16. Folge eines Pkw-Unfalls
17. Provision, Courtage
18. Tanz in einer Kolonne
19. erstklassiges Produkt

Lösung: 1. prominent, 2. Tageszeitung, 3. Sichtgrenze, 4. Herzenssache, 5. Blausäure, 6. Bakterizide, 7. Wellington, 8. Innenleben, 9. Lockvogel, 10. vorzeitig, 11. Tretroller, 12. Fehlberater, 13. Rehbraten, 14. gefühlovoll, 15. Speicher, 16. Blechschaden, 17. Maklergebühren, 18. Polonaise, 19. Glanzstück – „Ist es ein Verbrechen, zu sehr verliebt zu sein?“

DEIKE PRESS

14. FEBRUAR VALENTINSTAG

DURCHGEHEND GEÖFFNET

ROSENROT
IDEEEN AUS BLUMEN



Am Friedhof 6 | 88367 Hohentengen | Tel.: 07572 / 767689

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig vom

Mi., 12.02. bis Di., 18.02.2025

frische **Schweinefilet** 1 kg **14,90 €**
mager und zart

Räuberbraten mit feiner
Zwiebel/Speck/Senf-Füllung 100 g **1,49 €**

Käsebeißer 100 g **1,55 €**
mit Emmentaler

Bayernschinken 100 g **1,99 €**
schwarz gegart

*nur von 12.2. - 15.2.2025 erhältlich



Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Ostrach ♦ Hauptstraße 27/1
Unsere Öffnungszeiten: Montag-Freitag 7:30 - 18:00 Uhr | Samstag 7:30 - 12:30 Uhr

SUPER SONDERPREIS

1 Ring Fleischwurst

500 g => 100 g = 1,10 €

1 Ring **5,50 €**

Snack der Woche

Puten Cordon bleu Brötchen

1 Stück **3,25 €**

In schweren Stunden ist es gut einen
verlässlichen Partner zu haben

Wir erledigen für Sie
alle Formalitäten und
Behördengänge
und sind rund um die
Uhr vor Ort erreichbar.

Roth

BESTATTUNGEN

Altshausenstr. 28
88356 Ostrach
Tel 07585 934230

Hauptstraße 22
72505 Krauchenwies
Tel 07576 9609693

Bestattungsunternehmen
Gerd Roth
Ostrach - Krauchenwies

ANZEIGENAUFTRAG

Mindestgröße der Anzei­ge 90 x 30 mm

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt bearbeitet werden.

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

4. AUSGABE

5. AUSGABE

6. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN: Bitte ankreuzen!

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51					

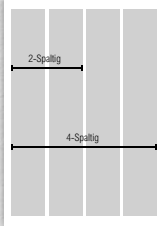
ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

[Empty text area for advertisement content]

Höhe: _____

Breite: 2 spaltig (90 mm)
 4 spaltig (184 mm)

Farbe: schwarz-weiß
 vierfarbig



KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

FIRMA*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

TELEFAX

E-MAIL *

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTINHABER

BIC

IBAN

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

- Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:
- Erscheinungsort
 - Rechnungsanschrift / Kundennummer
 - Erscheinungsdatum
 - Bankverbindung
 - Anzeigengröße
 - Telefonnummer für evtl. Rückfragen



Ihr werdet Euch noch wundern!

BESTATTUNGSVORSORGE – meine Entscheidungen.

Stoß
BESTATTUNGEN
Inh. Rainer Lutz

Pfullendorf
Tel.: 07552/8653

Ostrach
Tel.: 07585/932030

www.stoss-bestattungen.de

TREFFPUNKT ENGLISCH

PROFESSIONELL UND INDIVIDUELL
FÜR SCHÜLER UND ERWACHSENE

- Schülernachhilfe für alle Klassen und Schularten
- Mittlere Reife, Kommunikationsprüfung
- Unterricht auch in den Ferien
- Konversations-Training
- Business Englisch
- Englisch für Auslandsaufenthalte

Sabine Motz · Silcherstraße 29 · 88356 Ostrach
0179 680 91 65 · lernen@treffpunkt-englisch.de



MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel.: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100% vollmassiv: Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Gemüse von hier.

- REGIONAL. SAISONAL. TRANSPARENT.
- wöchentlich deinen Ernte-Anteil
- Anbau & Abholstation in Ostrach-Wangen, Abholstationen in Bad Saulgau, Ochsenbach, Mengen und Königseggwald

Bioland

INFOVERANSTALTUNG am 15.02.2025, 14.00 Uhr
BEITRAGSRUNDE am 15.03.2025, 14.00 Uhr
Bauernhof Schäfer Klima, Mesnerweg 4, 88356 Ostrach
Mail: info@solawi-ostrachtal.de oder 01522 3435168



www.Solawi-Ostrachtal.de

Immer in Ihrer Nähe

Taxi-Service Strobel

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
 - Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten
 - Flughafenzubringer
- Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27

Der kommt wie gerufen.

Nur in Herberlingen
Herberlinger
Paradies
Karl-Heinz Biesenberger
An der B 311 am Friedhof Telefon: 072386/1071

14. Februar **Valentinstag**

Große Auswahl an frischen Schnittblumen.
Wir haben durchgehend von **8 - 18 Uhr geöffnet.**
Wir freuen uns auf Sie!
Familie Biesenberger

Schnittblumen
Topfpflanzen
Trauerbinden
Geschenkartikel
Trockengestecke

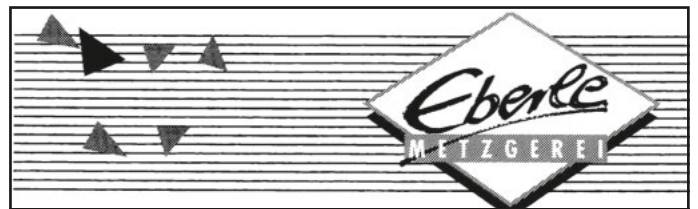
BETRIEBSRUHE - FASNET 2025

Aufgrund der närrischen Tage
Schmutzige Dunschdig 27.02.2025
und **Fasnet-Freitag 28.02.2025**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 03.03.2025 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Wochenangebot

13.02.2025 – 19.02.2025

Tagesessen ab 11.30 Uhr

Küchenfertige Putenschnitzel natur oder gewürzt	100 g 1,69 €
saftiger gemischter Gulasch	100 g 1,49 €
Super-Spar-Preis Käsebeißer	100 g 1,69 €
Vielfach sortierter Fleischkäseaufschnitt	100 g 1,59 €
Premiumqualität Vorderschinken	100 g 1,89 €

Mo., 17. Feb.	Krustenbraten mit Ofenkartoffeln und Sauerrahm-Dipp
Di., 18. Feb.	Kässpätzle große Portion oder kleine Portion mit gem. Salat
Mi., 19. Feb.	Geschnetzeltes „Züricher Art“ mit Reis oder Spätzle
Do., 20. Feb.	Doppelte Currywurst mit Pommes oder Kartoffelsalat

pro Portion 7,50 €

Guten Appetit wünscht Ihre Metzgerei Eberle mit Team

Gestern warst du noch bei uns,
mit deinen Sprüchen und deinem Lächeln.
Heute bist du bei uns, in unserer Trauer und unseren Tränen.
Morgen wirst du bei uns sein,
in unserer Erinnerung und Erzählungen
und für ewig in unseren Herzen.

In unendlicher Dankbarkeit und ewiger Liebe

Andrea
Jonas mit Nina, Til, Laura mit Tim
Margret und Horst
Andreas mit Tanja und Luca
Tobias mit Tanja, Levi und Nils
Walter, Heidi und Sandra



Markus Wetzel

* 31.08.1974 † 05.02.2025

Das Abschiedsgebet ist am Freitag, 14.02.2025 um 18:00 Uhr,
der Trauergottesdienst mit Aussegnung am Samstag, 15.02.2025
um 10:30 Uhr in der Liebfrauenkirche in Mengen.
Wir bitten hierbei von Beileidsbekundungen abzusehen.
Die Beisetzung der Urne findet später im engsten Kreis statt.

Biohort Gerätehaus zu verkaufen

Größe: 2,6 x 3,0 x 2,17 m, 8 Jahre alt, gepflegter Zustand,

Tel. 0172 435 78 96

Alleinstehende Rentnerin sucht in Ostrach eine 2,5-3-Zimmer-Wohnung

ca. 70-80 qm zur Miete oder Kauf, mit Balkon oder
Terrasse, NR, keine Haustiere.

Tel. 01520 / 991 13 08

Zur Verstärkung suchen wir Personal (m/w/d) für unser Serviceteam (ab sofort oder nach Vereinbarung)

Zu Ihren Aufgaben gehört z.B.:

- das Servieren der Mahlzeiten unserer Bewohner in den
Speisesälen sowie in den Apartments

Das bieten wir Ihnen:

- gute Bezahlung
- flexible Schichten
- Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit
- Arbeitskleidung
- sowie weitere Benefits

Beschäftigung:

- Vollzeit
- Teilzeit
- geringfügige Beschäftigung (Minijob)

Gerne auch Kellner und Bewerbspersonal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Herzogin Luise Residenz

Heinz Vogel

Graf von Roit

Fürstenbergstraße 3-5

88633 Heiligenberg

Tel.: 07554/9984-323

E-Mail: h.vogel@home-care-h.de



*Herzogin Luise Residenz
Heiligenberg / Baden*

2-Zi.-Appartement

Ostrach/TO, DG, EBK, Bad, KM 330,- Euro + NK + Stellpl. + KT

vermiete-in-ostrach-to@gmx.de

Landwirt sucht Ackerland und Grünland zur Pacht

suche.acker@gmx.de



**S' Blättle
immer
dabei!**

Erhältlich im
App Store

APRIMUS 5.0 (2024)
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

WIR
SUCHEN
SIE

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir auf Basis einer
geringfügigen Beschäftigung einen

Mitarbeiter (m/w/d) Werksverkauf

Ihre Aufgaben:

- ✓ Kundenberatung
- ✓ Verkauf unserer Produkte

Ihr Profil:

- ✓ Freude am Umgang mit Kunden
- ✓ Begeisterung für den Verkauf
- ✓ Zuverlässigkeit und ein selbständiger Arbeitsstil



WERKSVERKAUF

Oberschring 1 - 88512 Mengen - Tel.: 07572 - 7636-0

bewerbung@schneider-schirme.com

 **STERIS**

Du willst dazu beitragen, die Welt gesünder und sicherer zu machen? Dann werde Teil von STERIS!

An unserem Standort in **Heiligenberg** bieten wir für unsere Kunden Reparaturen von Endoskopen an.

Wir suchen unbefristet und in Vollzeit:

Operativer Einkäufer (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Bearbeitung von Bestellungen
- Reklamationen und Stammdatenpflege

Deine Qualifikationen:

- Technische oder kaufmännische Ausbildung, Erfahrung im Einkauf und eine strukturierte Arbeitsweise



Mitarbeiter (m/w/d) Kundenservice

Deine Aufgaben:

- Bearbeitung von Kundenanfragen, Aufträgen und Reklamationen

Deine Qualifikationen:

- Kaufmännische Ausbildung, Erfahrung im Kundenservice und eine kundenorientierte Arbeitsweise



Wir bieten Dir:

Einen sicheren Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten, faire Bezahlung, 30 Urlaubstage u.v.m.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen nehmen wir ausschließlich Bewerbungen (Lebenslauf ausreichend) über unser Karriereportal <https://careers.steris.com> an.

STERIS Deutschland GmbH
Zur Öhmdwiesen 5, 88633 Heiligenberg

Wir fertigen Kabelbäume
für die Reisemobilbranche



Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir in Vollzeit

Montagemitarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben Montagearbeiten in der **Kabelkonfektion** und Bedienung von Produktionsanlagen

Ihr Profil Praktische Erfahrung in Montagearbeiten
Maschinenaffinität
Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an

hegotec GmbH • Bachäcker 9 • 88367 Hohentengen
• www.hegotec.de • orga@hegotec.de

Rindfleisch vom Deppler-Hof

Am Freitag, den 28. März gibt es bei uns auf dem Hof wieder frisches Rindfleisch vom Weiderind! Ordentlich portioniert und vakuumiert im 6 kg- oder 12 kg-Paket, 14 Tage abgehangen!

Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung!



Familie Deppler

Busshalde 2
88367 Enzkofen / Göge
Tel. 07572 / 714 476 oder 5636
hofdeppler@gmail.com

.....Regional i(s)t ideal!



Robin Mesarosch MdB, SPD
3 Jahre unser Abgeordneter in Berlin

Seine Ostracher Bilanz:

Regelmäßige Besuche unserer Gemeinde.
Das aktive Wahrnehmen unserer Anliegen.
Ein engagierter Anwalt unserer Interessen
und mutiger Redner in Berlin.
Einer für uns!

Sprechen Sie mit Robin Mesarosch!

Bei seinen Hausbesuchen am 18. Februar

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de

Privates Sonderpädagogisches
Bildungs- und Beratungszentrum
mit Internat an drei Standorten
im Bodenseekreis

CAMPHILL
SCHUL-
GEMEINSCHAFTEN

AUSBILDUNG
IN DER GÖGE



UF

GABELSTAPLER

COOLE MASCHINEN

COOLE AUSBILDUNG ALS:

**Auch für Dich
haben wir den
passenden Platz
bei uns!**

Jetzt bewerben
und durchstarten.

Land- & Baumaschinen-
mechatroniker (m/w/d)

Kaufleute für
Groß- & Außenhandels-
management (m/w/d)

www.uf-gabelstapler.de

UF Gabelstapler GmbH | Am Flugplatz 10 | 88367 Hohentengen
Tel. 07572 7608-0 | Fax 07572 7608-42 | bewerbung@uf-gabelstapler.de

*Lernen und Wohnen für junge Menschen mit
Assistenzbedarf verantwortungsvoll mitgestalten!*

Hierfür benötigen wir Unterstützung

Weitere Informationen

- **Fahrer*in (m/w/d)**
für unseren Standort Föhrenbühl
- **Spüler*in (m/w/d)**
für unseren Standort Föhrenbühl



Bewerbungen bitte über die Website oder an:
bewerbung@camphill-schulgemeinschaften.de

Camphill Schulgemeinschaften e.V.
Fachbereich Personal
Föhrenbühlweg 5 • 88633 Heiligenberg-Steigen



www.primo-stockach.de



KFZ-TECHNIK
FRANKE

AUTOGLAS
SPEZIALIST



KFZ-REPARATUR & SERVICE

**AU+HU VORBEREITUNG
& ABNAHME**

GETRIEBEÖLSPÜLUNG

FEHLERDIAGNOSE

UNFALLINSTANDSETZUNG

WASCHANLAGE



Maria-Ferschl-Str. 10 | 88356 Ostrach | 07585/93 89 936 | franke.go1a.de